

LANDTAGS NACHRICHTEN

20. März

2 / 2013

www.landtag-mv.de



+++ Gedenken an die Opfer des Holocaust +++ Bezahlbare Energiewende +++ Betreuungsgeld stoppen? +++ Debatte zum Kulturschutz in M-V +++ Alles geregelt? EU-Jugendprojekttag im Landtag +++ Bauen im Schloss-Innenhof +++ Endspurt bei der Sanierung der Schlosskirche +++ Zeitenwandel: Altertumssammlung im Schloss +++



3	GASTKOLUMNE	„Eiweißschock“ Kommentar von Gerd Rinas, Landesredakteur der „BauernZeitung“, zum Thema Sojaschrot aus Übersee kontra Eiweißfutter aus M-V
4 5 – 6	SPEZIAL	Veranstaltung des Landtages zum Internationalen Holocaust-Gedenktag Rede von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider aus Anlass des Holocaust-Gedenktages und des 80. Jahrestages der Machtübernahme durch das Hitler-Regime
7 – 19	AUS DEM PLENUM	
7	Aktuelle Stunde	„Sozialmissbrauch beenden – Scheinasylanten, Asylbetrüger und Wirtschaftsflüchtlinge endlich konsequent abschieben“
8 – 10	Berichte	
8		Energiewende sozialverträglich gestalten
9		Inklusions-Modellprojekt ausweiten
10	Weitere Beschlüsse	Änderung Kommunalverfassung (Quoren für Bürgerentscheide in Kommunen) CO ₂ -Speicherungsausschlussgesetz Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes Wahl der Mitglieder der Stasi-Überprüfungskommission Immunitätsangelegenheiten Betreuungsgeld stoppen? Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen“
11 12 – 19	Pro & Kontra Original Debatte	
20 – 22	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Europa- und Rechtsausschuss:</i> Anhörungen zu Strafvollzugsgesetz und Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz EU-Förderpolitik ab 2014 <i>Agrarausschuss:</i> Anhörung zu Leguminosen <i>Finanzausschuss:</i> Informationsfahrt zum Max-Planck-Institut Greifswald (Projekt Wendelstein 7-X) und zum Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit Riems
23 – 25	PANORAMA	EU-Jugendprojekttag im Schweriner Schloss Baugeschehen im Schloss: Innenhof und Schlosskirche Schlossfest und Tag der offenen Tür im Landtag am 1. und 2. Juni
26	SCHLOSSGESCHICHTEN	Zeitenwandel: Altertumsschau im Schloss Titelfoto (Uwe Sinnecker) Schweriner Schloss von Süden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,

Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,

www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus
Platzgründen haben wir bei der

Bezeichnung von Menschengruppen
manchmal nur die männliche Form
verwendet. In solchen Fällen ist die
weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht in jedem Fall die Meinung
des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck nur mit schrift-
licher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können
kostenlos bezogen werden. Bestel-
lungen sind an den Herausgeber zu
richten.

Eiweißchock

Bodenständige Landwirte sehen die Entwicklung mit großer Sorge: Der Anbau von Hülsenfrüchten (Leguminosen) im Land ist seit vielen Jahren rückläufig. Waren 1998 noch mehr als 30.000 Hektar mit Ackerbohnen, Erbsen und Lupinen bestellt, so waren es im vergangenen Jahr nicht einmal mehr 5.000 Hektar. Dabei ist der Wert dieser Eiweißpflanzen als Futter für Rinder, Schweine und Geflügel unbestritten. Mit ihren tiefen Pfahlwurzeln mehren Leguminosen außerdem die Bodenfruchtbarkeit. Sie binden Stickstoff und vermindern damit den Düngbedarf nachfolgender Feldfrüchte. Geschätzt werden ihre besonderen Fähigkeiten, Nährstoffe aus dem Boden aufzuschließen.

All diese positiven Eigenschaften bewahrten die Leguminosen aber nicht davor, fast vollständig in der Versenkung zu verschwinden: Gegen Sojaschrot, viele Jahre konkurrenzlos günstig aus Übersee importiert, hatte das einheimische Eiweißfutter keine Chance. Das könnte sich jetzt ändern.

Als im vergangenen Jahr die Sojapreise an den internationalen Märkten explodierten, löste das bei tierhaltenden Landwirten hierzulande geradezu einen „Eiweißchock“ aus. Nach Preiserhöhungen von bis zu 80 Prozent setzte vielerorts ein Nachdenken über Futteralternativen ein. Obwohl die Sojapreise mittlerweile gefallen sind, suchen Landwirte nun verstärkt nach weiteren Eiweißfutterquellen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund lauter werdender öffentlicher Kritik an den negativen ökologischen Auswirkungen des zunehmenden Sojaanbaus und des Einsatzes gentechnisch veränderter Sorten in Übersee.

„Gegen Sojaschrot aus Übersee hatte das einheimische Eiweißfutter keine Chance. Das könnte sich jetzt ändern.“

Mit der Debatte der Anträge der Linksfraktion und der Koalitionsfraktionen im August vorigen Jahres rückte der Landtag den Anbau einheimischer Eiweißpflanzen ins politische Rampenlicht. Die Anhörung zum Leguminosenanbau vor dem Agrarausschuss des Parlaments im Januar lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf dieses für die Land- und Ernährungswirtschaft wichtige Thema. Parlamentarier und Experten sorgten für eine Bestandsauf-

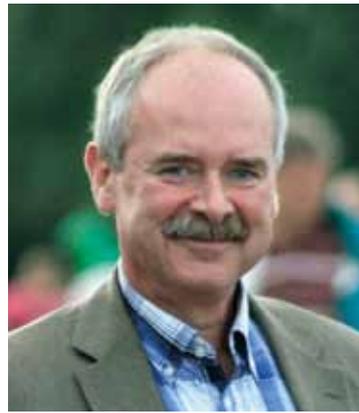


Foto: Sabine Rübensaart

Gerd Rinas berichtet seit 1992 als Landesredakteur der „Bauernzeitung“, Berlin, aus Mecklenburg-Vorpommern.

nahme und verständigten sich darüber, was Mecklenburg-Vorpommern zu der mittlerweile vom Bund angekündigten Eiweißstrategie einbringen kann. Die Anhörung förderte zu Tage, dass einzelne Anstrengungen, die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Eiweißpflanzen zu verbessern, für sich genommen nur wenig bewirken könnten. Wünschenswert ist es, mit einem Förderprogramm im Rahmen der bereits angewendeten Agrarumweltmaßnahmen für Landwirte Anreize zur Auflockerung ihrer Fruchtfolgen durch Leguminosen zu schaffen. Weil das Ertragsniveau bisher nicht ausreicht und stark schwankt, sind andererseits Produktionsverfahren notwendig, die den verschiedenen Anbaustandorten besser gerecht werden und höhere Erträge sicherstellen.

Sinn macht dies noch aus einem anderen Grund: Die Lupine birgt ein großes Potenzial für hochwertige pflanzliche Lebensmittel. Die jüngste Nachricht über die Investition von 2,5 Mio. Euro in ein Werk bei Grimmen zur Produktion von laktosefreiem Milchersatz aus einheimischen Lupinen – erstmals in industriellem Maßstab – stimmt hoffnungsvoll.

Das Land beteiligte sich Ende Februar an einer Ausschreibung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für Demonstrationsnetzwerke zur Ausweitung des Lupinenanbaus. Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei in Gülzow ist Projektkoordinator und hat dazu Landesanstalten und Landwirtschaftskammern aus vier Bundesländern als Partner gewonnen. In 35 Landwirtschaftsbetrieben soll demnächst länderübergreifend der standortgerechte Anbau von Lupinen erprobt werden.

Der Weg zu einem ausgedehnten Anbau von Leguminosen und zur Ablösung großer Mengen Soja aus Übersee ist weit. Des ungeachtet gab der Landtag der öffentlichen Debatte um die künftige Eiweißversorgung im Land einen kräftigen Impuls.

Gerd Rinas

Landtag gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus

Feierstunde in Rostock und Gedenkminute in Schwerin

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat auf einer Gedenkveranstaltung am 27. Januar in Rostock an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Ehrengast bei der Feierstunde in der Hochschule für Musik und Theater war die 87-jährige Musikerin Anita Lasker-Wallfisch. Als junges Mädchen hatte sie das Vernichtungslager Auschwitz überlebt.

Fotos: Klaus-Dieter Hentschel



Die Holocaust-Überlebende Anita Lasker-Wallfisch

„Ich bin eine der wenigen noch lebenden Augenzeugen, und glauben Sie mir, es gibt schlechthin keine Worte, die diese Hölle beschreiben könnten“, sagte die Gastrednerin, die 1925 in Breslau (heute Wrocław) geboren wurde.

Als jüngste von drei Schwestern wächst sie in einer gebildeten jüdischen Familie auf. „Wir waren eine sehr harmonische, typisch deutsche, vollkommen assimilierte Familie“, erinnert sie sich. Religion habe kaum eine Rolle gespielt. Die ersten antisemitischen Äußerungen habe sie von Mitschülern gehört. „Ich war damals wohl acht Jahre alt, aber es ist mir im Gedächtnis geblieben. Ich wollte die Tafel abwischen und ein Kind sagte: Gib dem Juden nicht den Schwamm.“ Kinder spucken sie auf der Straße an und nennen sie „dreckiger Jude“. Aber die Verschlimmerung der Lebensbedingungen für Juden habe sich so allmählich vollzogen, dass „überoptimistische Menschen sich einreden konnten, eine Gefahr bestehe gar nicht“. Auch Anitas Vater glaubt, dass „die Deutschen doch ganz einfach diesen Wahnsinn nicht mitmachen würden“. Aber die Deutschen hätten diesen Wahnsinn mitgemacht. „Es gab ständig neue Gesetze. Frauen mussten den Namen Sara, Männer den Namen Israel zusätzlich annehmen, Radios mussten abgegeben werden, Fahrräder mussten abgegeben werden und – zurück ins Mittelalter – wir mussten den gelben Stern tragen.“ Auch in ihrer Familie beginnt man von Auswanderung zu sprechen. „Es ist schwer, sich heute vorzustellen, wie schwierig es in Wirklichkeit war, dies in die Tat umzusetzen“, so Lasker-Wallfisch. „Grenzen

schlossen sich. Welches Land will schon von Flüchtlingen überrannt werden?“ Mit den Ereignissen der sogenannten Reichskristallnacht wird auch ihren Eltern klar, dass man nicht bleiben kann. Aber die verzweifelten Versuche, wenigstens die Kinder zu retten, schlagen fehl. Am 9. April 1942 werden Anitas Eltern deportiert. „Ich habe sie nie wiedergesehen. Ich war damals 16 Jahre alt“, erinnert sich die vierfache Großmutter. Nur ein Jahr später erleidet sie selbst ein ähnliches Schicksal und wird nach Auschwitz/Birkenau deportiert. Hier rettet sie vermutlich die Musik vor der Gaskammer. Als Cellistin gehört sie dem Frauenorchester des Lagers an. Als die Rote Armee näher rückt, wird sie mit 3.000 weiteren Häftlingen im Viehwagen nach Bergen-Belsen transportiert. Am 15. April 1945 befreien die Engländer das Lager – und auch die junge Frau. Sie geht nach England, gründet dort das English Chamber Orchestra mit, schlägt Wurzeln. Sie hat „die Hölle“ überlebt. Das versteht sie als Auftrag, bis ins hohe Alter nachfolgende Generationen aufzuklären, damit sich die grausame Geschichte nicht wiederholt. „Antisemitismus ist eine uralte Krankheit. Hitler hat sie nicht erfunden, er hat sie ausgenutzt. Also Vorsicht, Vorsicht!“, sagte sie mit Nachdruck. „Der 27. Januar soll nicht nur ein Gedenktag sein, er soll ein Tag der Mahnung sein, eine Mahnung, wie hauchdünn die Trennlinie ist zwischen Menschenwürde und Barbarei“, betonte Anita Lasker-Wallfisch.

„Auschwitz ist zum Synonym für millionenfachen Mord, für eine bis ins Detail geplante Vernichtungsmaschinerie geworden und steht für Unmenschlichkeit schlechthin. Die industrielle Tötung von Millionen von Menschen, die nach den Regeln der Bürokratie zweckrational und routinemäßig vollzogen wurde, ist eine unfassbare Perversion“, sagte **Regine Lück**, Vize-Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, auf der Veranstaltung in Rostock.



Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik und Theater Rostock – hier Nora Markowski und Laura-Marlene Gick – spielten Werke der jüdischen Komponisten Hans Gál, Alexandre Tansman und Izzy Fuhrmann.

Dr. Susanne Winnacker, Rektorin der Hochschule, warnte davor, das Gedenken an die Shoa „museal einzufrieren“. Gedenken würde dadurch bequem und die Erinnerung, die fast niemand mehr aus erster Hand teile, im Grunde ausgeschlossen. „Die Frage ist, wie wir Erinnerung mitnehmen und aus ihr eine Zukunft bauen, in der solche Exzesse menschlichen Handelns nicht mehr vorkommen werden“, sagte sie. Am 27. Januar 1945 waren die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz befreit worden. Auschwitz steht symbolhaft für den Völkermord und die Millionen Menschen, die vom Nazi-Regime verfolgt und umgebracht wurden. Am Holocaust-Gedenktag wird weltweit der Opfer des Nationalsozialismus gedacht – nach einem UN-Beschluss gibt es den Gedenktag auf der ganzen Welt seit 2006. In Deutschland wird er seit 1996 als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen.

Lesetipp



Eine Dokumentation der Gedenkveranstaltung liegt auch in gedruckter Form vor. Die Publikation kann auf der Internetseite des Landtages gelesen, herunter geladen oder auch kostenlos bestellt werden. Auch eine telefonische Bestellung beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des Landtages ist möglich (0385 – 525-2113).

Demokratie ist Voraussetzung für Freiheit und Menschenwürde

Rede von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zum Auftakt der Plenarsitzung am 30. Januar 2013

Am 30. Januar – nur wenige Tage nach der Rostocker Gedenkveranstaltung – begann der Landtag seine erste Sitzung des Jahres 2013 mit einer Gedenkminute für die Millionen Opfer der Nationalsozialisten. Vor 80 Jahren, am 30. Januar 1933, waren die Nazis in Deutschland an die Macht gelangt. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider sagte in ihrer Gedenkrede, von einer Machtergreifung an jenem Tag zu sprechen, sei nicht richtig. „Da hat sich niemand die Macht genommen.“ Die parlamentarische Demokratie selbst habe sie an die Nazis ausgeliefert. „Die Demokraten hatten kapituliert“, sagte Bretschneider. Das dürfe nie wieder geschehen. „Die Demokratie zu schützen und zu verteidigen, dafür stehen wir Demokraten hier im Parlament.“ Die Rede im vollen Wortlaut können Sie nachfolgend lesen. Ein Video hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landtages.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!
 ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ So beginnt das deutsche Grundgesetz in Artikel 1 Absatz 1. Und wir beginnen heute unseren ersten Plenarsitzungstag im neuen Jahr. Wir sind hier, um – wie in jeder Sitzungswoche des Landtages – unsere Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie zu erfüllen, um unsere Arbeit zu tun. Doch heute ist kein gewöhnliches Datum. Der 30. Januar ist ein Tag, der historisch mit dem 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in Verbindung steht. Beide Tage im Januar markieren wesentliche Eckdaten von dem, was der Historiker Friedrich Meinecke die ‚deutsche

Katastrophe‘ genannt hat. Und das sollten wir gerade hier im Parlament, gerade heute deutlich machen. Wir müssen daran erinnern und wir dürfen nicht vergessen!

Vor 80 Jahren – am 30. Januar 1933 – wurde das vorläufige Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland besiegelt. Vor 80 Jahren haben die Nationalsozialisten ihre Gewaltherrschaft begonnen und Deutschland in die Katastrophe geführt, unendlich viel Leid verursacht und Millionen von Menschen ermordet. Deshalb dürfen wir uns kein Vergessen leisten.

Es hat ab der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler kaum ein halbes Jahr gedauert, da waren die Staatsgewalt und das ganze Land gleichgeschaltet, der erste Boykott jüdischer Geschäfte fand statt, in den ersten Konzentrationslagern wurden Regimegegner eingesperrt. Erst zwölf Jahre später – am 27. Januar 1945 – wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit, Millionen Tote und unfassbares Grauen liegen dazwischen. Allein in Auschwitz waren es 1.200.000 Menschen aus ganz Europa – Kinder, alte Menschen, Männer und Frauen –, die ermordet wurden. Und hinter jedem dieser Millionen toten Menschen, hinter jeder vermissten und entwurzelten Person steht ein Schicksal, das es wert ist, beschrieben und erinnert zu werden. Haus und Hof, Heimat, Achtung, Selbstbestimmung, Würde und schließlich das Leben, all das ist Millionen Menschen in einer Art und Weise entrissen worden, die ohnegleichen ist in der Geschichte. Allein das ist unfassbar.

Niemand war davor sicher, als Mitglied einer missliebigen Gruppe oder Religionsgemeinschaft, einer gesellschaft-

lichen Minderheit oder Randgruppe von den Nazis in die Kategorie ‚minderwertiges Leben‘ aussortiert zu werden. Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, Atheisten, protestantische und katholische Christen – niemand konnte sich sicher sein. Das war ein wesentlicher Baustein des Terrorregimes der NS-Barbarei, die gezielt mit Überfremdungsängsten und Rassenwahn ihr schmutziges Geschäft betrieb.

Und es war für die Nationalsozialisten ein profitables Geschäft – industriell perfektioniert wurde die Vernichtung der Menschen durch menschliche Bestien betrieben. Nicht nur Freiheit, Würde und Menschlichkeit hatten die Nazis von der moralischen Agenda gestrichen. Die Perversion ging so weit, dass der Giftgaseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz vom damaligen Kommandanten Rudolf Höß als eine – und ich zitiere das mit Abscheu – ‚vernünftige und hygienische Verbesserung des Vernichtungsapparates‘, Ende des Zitats, beschrieben wurde.

Und auch das Tor zu Auschwitz als Symbol des nationalsozialistischen Vernichtungssystems und der Barbarei wurde am 30. Januar 1933 durch Sorglosigkeit, Gleichgültigkeit und Arroganz – nicht nur der politischen Entscheidungsträger – aufgestoßen. Die Demokraten hatten kapituliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns daran erinnern, gerade hier im Parlament, wie die Nationalsozialisten an die Macht gelangt sind. Der Begriff ‚Macht ergreifung‘ passt nicht. Da hat sich niemand einfach die Macht genommen. Der Nationalsozialismus ist nicht durch eine Art revolutionären Umsturz an die Macht gelangt. Die parlamentarische Demokratie selbst hat sich vor 80 Jahren letztlich an die Nationalsozialisten ausgeliefert. Der Reichspräsident hatte einen Reichskanzler ernannt, der als größter Kriegstreiber Deutschlands Deutschland in den Untergang führte, in eine Katastrophe, die unvergleichbar war und ist. Und die, die es hätten besser wissen können oder besser wissen müssen, haben entweder geholfen, weggesehen, geschwiegen oder sich nicht durchsetzen können. So haben die Nationalsozialisten innerhalb kurzer Zeit mit dem Ermächtigungsgesetz das Verhältnis von Parlament und Regierung umgekehrt, die Gewerkschaften zerschlagen, die

Länder zu bloßen Verwaltungseinheiten gemacht und die Gerichte und alle öffentlichen Institutionen zu Instrumenten des Machterhalts umgestaltet.

Die parlamentarische Demokratie des Jahres 1933 hat sich selbst aufgegeben, als der Reichstag im März mit Zweidrittelmehrheit im Ermächtigungsgesetz der Regierung die Gesetzgebungsbefugnis überlassen hat. Es war ‚Legalität‘ als scheinbare Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ohne ‚moralische Legitimität‘. In kurzer Zeit wurde der legale Rahmen pervertiert und mit Füßen getreten. Und das eröffnete den Nazis den Weg in gesetzlich autorisiertes Erheben von Menschen über Menschen, von organisiertem Völkermord.

Das, meine Damen und Herren, darf nicht wieder geschehen. Und dafür stehen wir heute als Demokraten im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zusammen, denn – ich zitiere aus Artikel 5 unserer Landesverfassung: ‚Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.‘

Und eins haben wir als Demokraten aus diesen bitteren Erfahrungen gelernt. Das sage ich jetzt ausdrücklich in Richtung derjenigen, die an dieser Gedenkveranstaltung heute wieder einmal nicht teilnehmen: Demokratie ist die entscheidende Voraussetzung für Freiheit und Menschenwürde.

Wir werden den Staat nicht ausliefern, wir werden die Menschlichkeit nicht ausliefern, und wir werden der Missachtung der Menschenwürde, der Fremdenfeindlichkeit und der Gewalt keinen Raum lassen. Wir werden entschlossen die Möglichkeiten des Rechtsstaates nutzen, um unsere Demokratie zu schützen und zu verteidigen. Dafür stehen wir Demokraten gemeinsam hier im Parlament. Und das sollten wir uns heute zu Beginn der ersten Plenarsitzungswoche des Jahres 2013 vor Augen halten.

In diesem Sinne gedenkt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern heute aller Opfer des Nationalsozialismus. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.“



Foto: Uwe Balewski

Gedenken im Landtag an die Opfer des Nationalsozialismus. Die NPD-Abgeordneten blieben dem Plenum fern.

Solidarisch mit Flüchtlingen

Demokratische Fraktionen verwarfen sich in Aktueller Stunde gegen „politische Hetze“

Die NPD sieht in der seit einiger Zeit wieder wachsenden Zahl von Asylbewerbern in Deutschland einen systematischen Sozialmissbrauch. Sie sprach am 30. Januar im Plenum von „Scheinasylanten, Asylbetrügnern und Wirtschaftsflüchtlingen“. In den Augen der demokratischen Fraktionen kommt ein solch pauschales Urteil jedoch einer Verunglimpfung hilfebedürftiger Menschen gleich. In der von der NPD beantragten Aktuelleren Stunde zum Thema „Sozialmissbrauch beenden – Scheinasylanten, Asylbetrügnern und Wirtschaftsflüchtlinge endlich konsequent abschieben“ verwarfen sich die Demokraten dagegen, dass der Landtag als Plattform für Hetze gegen Minderheiten missbraucht werde.



Michael Andrejewski (NPD)

Für die NPD-Fraktion beklagte der Abgeordnete **Michael Andrejewski**, dass es Deutschland Asylbewerbern zu leicht mache, Aufnahme zu finden. So sei etwa auf „Druck von links“ schließlich doch über die Wintermonate ein Abschiebestopp für ausreisepflichtige Asylbewerber aus Balkanländern wie Serbien und Mazedonien verfügt worden, obwohl dort „objektiv keine Verfolgung“ stattfinde und die Asylsuche in Deutschland „allein wirtschaftliche Gründe“ habe. „Es kann nicht sein, dass Leute, die falsche Angaben machen und sich als Verfolgte ausgeben, hier noch belohnt werden, während die Ehrlichen zu Hause bleiben“, sagte Andrejewski in der Debatte. „Lügnern“ finanziere der deutsche Steuerzahler die warme Stube, während sich deutsche Hartz-IV-Empfänger nicht trauten, ihre Wohnungen anständig zu heizen, weil die Sozialbehörden Heizkosten, die über die Nebenkostenvorauszahlung hinausgingen, fast durchweg als unangemessen einstufen und nicht erstatten würden. Die besondere Unterstützung in Deutschland habe sich schnell herumgesprochen. „Schon fühlten sich eine Menge Leute verfolgt und brachen nach Deutschland auf“, sagte Andrejewski.

Michael Silkeit (CDU), der auch im Namen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergriff, warf der NPD vor, eine Thematik, die in die Zuständigkeit des Bundes falle, für ihre Propaganda im Land nutzen



Michael Silkeit (CDU)

zu wollen. „Das NPD-Thema der heutigen Aktuelleren Stunde ist wieder einmal ein Musterbeispiel für politische Hetze gegen Ausländer“, erklärte Silkeit. Doch verbiete sich in einem Rechtsstaat die verbale Stigmatisierung ganzer Gruppierungen. Jeder Asylsuchende habe das Recht auf Prüfung seines Antrags nach geltendem Recht. Die kruden Auffassungen von Rechtsextremisten dürften daher nicht unwidersprochen bleiben, betonte Silkeit und wies auf den nach wie vor äußerst geringen Ausländeranteil von 1,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern hin. Der Anteil der Asylbewerber, deren Verfahren noch laufe oder die mit Duldung im Land lebten, betrage mit rund 2.500 Personen gerade 0,16 Prozent. Das Asylrecht basiere auf völkerrechtlichen Verpflichtungen und sei zugleich ein Grundrecht. „Und es ist eine Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft“, die unter anderem dazu geführt habe, dass fast eine Million Deutsche vor den Nazis aus ihrer Heimat fliehen mussten. „Sie fanden Asyl in anderen Ländern, denn zivilisierte Gesellschaften sind solidarisch mit Flüchtlingen.“ Der von der NPD geforderte Stopp des Sozialmissbrauchs sei lediglich ein Vorwand, „um die Menschen, die nicht in Ihr Weltbild passen, aus Angst, Hass, Neid auszugenzen“, erklärte Silkeit.

„Der Schweriner Weg“

Die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich zu Beginn der Wahlperiode darauf verständigt, jeden Antrag der NPD-Fraktion geschlossen abzulehnen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass sich die demokratischen Kräfte nicht auseinanderdividieren lassen, sondern geschlossen den selbsterklärten Feinden des demokratischen Systems entgegengetreten. Die NPD-Anträge werden aber nicht einfach nur abgelehnt, es erfolgt eine inhaltliche Auseinandersetzung. Die demokratischen Fraktionen haben vereinbart, dass jeweils nur eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Namen aller anderen Fraktionen auf NPD-Anträge antwortet und begründet, warum diese abgelehnt werden.

Lasten gerecht verteilen

Debatte über den Kostenfaktor Strom führte zu verbalem Schlagabtausch

Von der angestrebten Energiewende erhofft sich Mecklenburg-Vorpommern erhebliche wirtschaftliche Impulse. Sie soll Firmen neue Aufträge bringen, den Belegschaften Beschäftigung sichern und das Land gewinnbringend zum Stromexporteur machen. Doch beunruhigen die galoppierenden Strompreise und die damit zunehmende Skepsis auch die Befürworter von Ökostrom. Die Politik will die Kosten der Energieumstellung gerecht verteilen. Doch über das Wie wird heftig debattiert. Sowohl die SPD/CDU-Koalition als auch die oppositionelle Linke brachten einen Antrag dazu in die Landtagssitzung am 31. Januar ein.

Der SPD-Abgeordnete **Rudolf Borchert** machte bei der Einbringung des Antrags deutlich, dass die SPD/CDU-Koalition die Energiewende entschieden vorantreiben will. Dies sei trotz jüngster Strompreiserhöhungen der einzig richtige Weg hin zur Sicherung einer auf Dauer bezahlbaren, ökologischen und sicheren Energieversorgung. Gleichzeitig wollen sich die Koalitionäre aber dafür einsetzen, sozial Schwache von steigenden Strompreisen zu entlasten. „Energiearmut könnte die Armutform der Zukunft werden und die Akzeptanz der Energiewende gefährden“, warnte Borchert und rief Energieversorger und Kommunalpolitiker auf, gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um Bedürftige zu unterstützen.

Nach Angaben von **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE) mussten landesweit bereits mehrere tausend Haushalte Stromabschaltungen hinnehmen, weil die Kosten nicht beglichen wurden. „Darunter waren häufig Alleinerziehende“, sagte sie. „Die privaten Verbraucher und die kleinen Unternehmen tragen die Lasten, Vattenfall, EON und Co. streichen weiter Rekordgewinne ein“, kritisierte Schwenke die Energiepolitik der Bundesregierung. Der Antrag der oppositionellen Linken, der unter anderem auf ein Verbot von Stromsperrern bei nicht bezahlten Rechnungen und eine geringere Stromsteuer für Haushalte zielte, fand keine Mehrheit.

Die weitreichende Befreiung energieintensiver Unternehmen von der Ökostrom-Umlage stieß auf breite Kritik. „Das geht zulasten der privaten Haushalte und des kleinen Gewerbes. Hier zahlen die Einkommensschwachen die Zeche für viele, die Vergünstigungen für hohen Verbrauch kassieren“, beklagte Energieminister **Volker Schlotmann**. Er forderte Korrekturen bei den Strompreis-Privilegien etwa für Braunkohletagebaue oder Golfplätze, bekannte sich aber zu den Zielen der Energiewende. Diese berge enorme Entwicklungspotenziale für das Land und Chancen für eine



Foto: Jens Büttner

stärkere Bürgerbeteiligung, sagte der Minister und verwies auf Bürgerwind- oder auch Bürgersolarparks.

Die Energiewende werde zu einer nachhaltigen Energieversorgung führen, zeigte sich der CDU-Abgeordnete **Wolfgang Waldmüller** überzeugt. Aufgabe der Politik sei es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. „Der Zug der Energiewende hat noch einen langen Weg vor sich, darf aber auf keinen Fall zum Stillstand kommen“, mahnte er. Der Erfolg hänge auch vom effektiven Einsatz der Energie ab, in Haushalten und Unternehmen. Doch könne noch so sparsames Verhalten Kostensteigerungen nicht verhindern. „Die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif“, sagte Waldmüller. Der Linken warf er vor, mit ihren Forderungen etwa nach Verbot von Stromsperrern und staatlicher Stromaufsicht zur Planwirtschaft zurückkehren zu wollen: „Diese Verantwortungslosigkeit ist der Garant der Ungerechtigkeit.“

Der Grünen-Abgeordnete **Johann-Georg Jaeger** forderte die konsequente Fortsetzung der Energiewende und mahnte ebenfalls eine Entlastung Einkommensschwacher bei den Energiekosten an. Dem Antrag der Regierung bescheinigte der Oppositionspolitiker, in der Grundrichtung zu stimmen. „Wir wollen mehr Menschen an der Energiewende beteiligen, einkommensschwache Haushalte entlasten, und wir wollen die Privilegierung stromintensiver Betriebe zurückfahren. Darin besteht Einigkeit“, sagte Jaeger. Er bescheinigte der Landesregierung Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Rechnerisch könnten bereits 93 Prozent des Strombedarfs im Land aus diesen Quellen gedeckt werden. Jaeger warnte vor Verunsicherung der Industrie durch Pläne des Bundes für eine Strompreisbremse, die im Parlament auf breite Ablehnung stießen.

Der NPD-Abgeordnete **Tino Müller** kritisierte die Preissteigerungen und die undurchsichtige Tarifpolitik der Anbieter. „Die Verbraucher müssen sich heute durch einen Tarifschunzel wühlen mit der Gefahr, am Ende auf ein unseriöses Angebot hereinzufallen“, sagte er. Die Energiepolitik von Bund und Land belaste die Bürger und führe zu Turbulenzen in der Wirtschaft. Weder die Vorschläge der Linken noch der Antrag der Koalition könnten daran grundsätzlich etwas ändern, sagte Müller, kündigte aber dennoch die Zustimmung seiner Fraktion an.

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/1481

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/1495

Schüler nicht abstempeln

Debatte um Weiterführung
des Schulmodells Inklusion auf Rügen

Auf Rügen läuft seit dem Schuljahr 2010/11 ein Modellversuch an Grundschulen zur sogenannten Inklusion – dem gemeinsamen Unterricht nicht behinderter und behinderter sowie lernschwacher Schüler. 2014 verlassen die ersten Kinder nach der vierten Klasse das Modellprojekt. Die Grünen forderten eine nahtlose Fortsetzung auch an weiterführenden Schulen, fanden für ihren Antrag am 30. Januar aber keine Unterstützung bei den anderen Fraktionen. Diese wollen erst auf abschließende Ergebnisse des Modellversuchs warten.

Nach Überzeugung von **Ulrike Berger** belegen schon die vorgelegten Zwischenergebnisse den Erfolg des Inklusionsmodells. So hätten Forscher kaum Leistungsunterschiede zu Vergleichsklassen in Stralsund festgestellt. „Rügen schneidet aber deutlich besser ab im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, und die Schüler haben ein positives Selbstbild“, sagte die Bildungsexpertin der Grünen. Klassenwiederholungen habe es kaum gegeben. Sonderschulbedarf gebe es für nur knapp zwei Prozent der Schüler. „Darauf kommt es uns an, die Anzahl der Schüler zu verringern, die von normalen Schulkarrieren abweichen, sie zu integrieren und ihnen nicht von Anfang an den Stempel ‘Versager’ aufzudrücken.“ Deshalb müssten schon jetzt die Weichen für die Fortführung des Projektes gestellt und den Schulträgern Planungssicherheit gegeben werden.

Marc Reinhardt (CDU) wertete den Grünen-Antrag als Verstoß gegen den von allen demokratischen Fraktionen vereinbarten „Inklusionsfrieden“, der Alleingänge in sensiblen Bildungsfragen verhindern sollte. Er warnte davor, ohne abschließende Ergebnisse vorschnell Entscheidungen zu treffen. „Wir müssen behutsam und mit Augenmaß vorgehen, und wir werden zu einer wirksamen Einführung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern kommen“, betonte Reinhardt. Die SPD/CDU-Regierung sei sich ihrer Verantwortung bewusst und habe das jüngst auch mit dem 50-Millionen-Euro-Bildungspaket unter Beweis gestellt. Ein erheblicher Teil des Geldes sei für die Fortbildung der Lehrer, unter anderem zur Inklusion, vorgesehen.

Auch nach Ansicht von **Simone Oldenburg** (DIE LINKE) kann das für Grundschulen konzipierte inklusive Modellprojekt auf Rügen nicht einfach auf die Orientierungsstufe ab Klasse fünf übertragen werden. „Das Projekt geht bis 2014. Erst danach liegen Ergebnisse vor, von denen auch der weiterführende Schulbereich profitieren kann“, sagte sie. Laut Zwischenbericht zeigten sich bislang zwar keine Nachteile für Schüler, doch hätten sich in beiden Vergleichs-Schülergruppen in Stralsund und auf Rügen Defizite bei der Recht-

schreibung gezeigt. „Es kann doch nicht unser Wille sein, dass alle Kinder unterdurchschnittliche Rechtschreibleistungen erbringen. Wenn man gleich schlecht ist, ist das doch kein Erfolg, sondern dringend verbesserungswürdig“, machte Oldenburg die Notwendigkeit zum Nachsteuern deutlich.

Der SPD-Abgeordnete **Andreas Butzki** mahnte ein gemeinsames Herangehen der demokratischen Fraktionen an das Thema an. „Inklusion wird nur dann gut funktionieren, wenn wir die Aufgabe gemeinsam in Angriff nehmen.“ Der eingeschlagene Weg sei richtig. „Alleingänge stören nicht nur den Inklusionsfrieden. Schulen drohen auch das Vertrauen in den Landtag zu verlieren, und die Einführung der Inklusion wird gefährdet“, mahnte Butzki. Erst nach Abschluss des vierjährigen Modellversuchs auf Rügen könnten Rückschlüsse für weiterführende Schulen gezogen werden. Zudem dürfe das Projekt auch nicht nach der Orientierungsstufe mit Klasse sechs enden, sondern müsse mittelfristig Wege aufzeigen bis zum Schulabschluss.

Bildungsminister **Mathias Brodkorb** forderte Realitätsbezug in der Diskussion. Es gehe weniger um pädagogische Wunschvorstellungen als vielmehr um konkrete Entscheidungen, „wie sich für Schüler Schule verbessern kann und das für Lehrer auch zu bewältigen ist“. Selbst Rostocker Wissenschaftler, die das Rügen-Projekt begleiten, warnten vor voreiligen Schlüssen. Das Modell lasse sich auch deshalb nicht einfach verallgemeinern, weil der Übergang zur Orientierungsstufe mit beginnendem Fachunterricht und Pubertät zusätzliche Herausforderungen bereithalte. Zudem basiere das Rügen-Modell auf der freiwilligen Mitarbeit aller Grundschulen, und ein solch freiwilliges System könne kaum zwangsweise auf das gesamte Land übertragen werden. Eine von Brodkorb eingesetzte Kommission hatte die schrittweise Einführung der Inklusion im ganzen Land bis 2020 empfohlen.

Der NPD-Abgeordnete **David Peterleit** machte unmissverständlich klar, dass seine Fraktion nach wie vor gegen die Inklusion sei und den eingeschlagenen Weg für falsch halte. „Dass bestmögliche schulische und soziale Entwicklung ein inklusives System voraussetzt, ist linker Mythos“, sagte er. Seine Fraktion halte Förderschulen und Förderklassen für die bessere und gerechtere Integration von Behinderten in das Bildungssystem. Die mit der Inklusion verfolgte Gleichmacherei solle nur dazu dienen, das gegliederte Schulsystem abzuschaffen und die Einheitsschule herbeizubringen.
Drucksache 6/1480



Foto: Jens Büttner

Weitere Beschlüsse des Landtages

Kommunalverfassung

Die oppositionelle Grünen-Fraktion ist mit ihrem Versuch gescheitert, die Mitsprache der Bürger bei Kommunalangelegenheiten zu stärken. Ihr Entwurf für eine neue Kommunalverfassung fand bei der Parlamentsabstimmung am 30. Januar keine Mehrheit. Nach dem Willen der Grünen sollten bürokratische Hürden für Bürgerentscheide in den Kommunen abgebaut werden. Die Vorschrift, dass Initiatoren eines Bürgerbegehrens Unterschriften von mindestens zehn Prozent der Bürger sammeln müssen, ehe über die Zulässigkeit entschieden wird, sollte ganz wegfallen. Das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide sollte von 25 auf 20 Prozent der Wahlberechtigten gesenkt werden.

Drucksache 6/1231

Landtag unterstützt HELCOM

Der Landtag will das „Ökosystem Ostsee“ in seiner Gesamtheit schützen und sich für die Wiederherstellung eines guten Umweltzustandes der Region einsetzen. Das Parlament werde dabei die Bemühungen der Helsinki-Kommission (HELCOM) aktiv unterstützen, heißt es in einem Antrag, den die Koalitionsfraktionen SPD und CDU in den Landtag einbrachten. Demnach muss die Landesregierung dem Parlament im Rahmen des Ostseeberichts 2013 ausführlich über die Umsetzung des Ostseeaktionsplanes Bericht erstatten. Dabei gehe es vor allem um Ziele und Stand der Nährstoff-Reduktion. Die Ostsee sei ein „wertvoller Pfeiler“ für das Gesundheits- und Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern, hieß es zur Begründung des Antrages, der auf breite Zustimmung stieß.

Drucksache 6/1485

Schutz der Ostsee

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider hat am 5. März in Helsinki unter Hinweis auf den jüngsten Tankerunfall vor Rügen zusammen mit ihrer Kollegin Christina Gestrin aus dem finnischen Nationalparlament die Vollversammlung der Umweltorganisation der Ostseeanrainerstaaten (HELCOM) aufgefordert, bei der internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) auf die Einführung einer Lotsenpflicht in navigatorisch schwierigen Seegebieten zu drängen.

Für die Umweltministerkonferenz der Ostseeanrainerstaaten, die im Oktober in Kopenhagen stattfinden wird, hat Sylvia Bretschneider zudem eine Reihe von Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz, denen der Landtag im Januar zugestimmt hatte, übermittelt. Dies betrifft insbesondere die baldige und vollständige Umsetzung des Ostseeaktionsplanes zum Schutz der Ostsee und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung.

Sylvia Bretschneider nahm im Auftrag der Ostseeparlamentarierkonferenz als Beobachterin an der 34. HELCOM-Vollversammlung teil.

Stasi-Überprüfungskommission

Auch Abgeordnete des 2011 gewählten sechsten Landtages von M-V unterziehen sich freiwillig einer Überprüfung auf frühere Stasi-Kontakte. Das Parlament wählte auf seiner Sitzung am 31. Januar die Mitglieder der dreiköpfigen Überprüfungskommission. Ihr gehören der Schweriner Gerichtsdirektor Christian Frenzel, der frühere Landtagspräsident Rainer Prachtl sowie die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marita Pagels-Heineking, an. Das Gremium bewertet die Ergebnisse der Stasi-Überprüfung der Landtagsabgeordneten und legt einen Bericht vor. Laut Landtagsverwaltung haben 45 der 71 Parlamentarier bereits einen Antrag auf Überprüfung der Aktenlage abgegeben. Das sind mehr als in der vorhergehenden Wahlperiode. Damals waren keine neuen Stasi-Verstrickungen bekanntgeworden. 35 der 71 Abgeordneten waren im September 2011 erstmals in das Landesparlament gewählt worden.

Drucksache 6/1520

Immunität aufgehoben

Der Landtag hat den Weg für strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei NPD-Abgeordnete frei gemacht. Das Parlament hob auf seiner Sitzung am 30. Januar mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Immunität von NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** und NPD-Fraktionsmitglied **David Petereit** auf. Die Staatsanwaltschaft will wegen Beleidigung ermitteln. Pastörs soll Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als „Gesinnungsextremistin“ beschimpft und Petereit soll dies im Internet verbreitet haben.

Drucksachen 6/1505 und 6/1506

Kohlendioxid-Verpressung

Die unterirdische Speicherung des Verbrennungsgases Kohlendioxid soll in Mecklenburg-Vorpommern verhindert werden. Das neue Bundesgesetz sieht ein generelles Verbot für Deutschland nicht vor, lässt dank einer Öffnungsklausel den Ländern aber eigene Handlungsspielräume. Deshalb beauftragte der Landtag auf Antrag der SPD/CDU-Koalition die Landesregierung, dem Landtag zügig eine entsprechende Änderung des im Vorjahr beschlossenen Landesgesetzes vorzulegen. „Wir wollen die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid im Boden nicht“, betonte auch Energieminister Volker Schlotmann am 30. Januar im Landtag und fand breite Zustimmung im Parlament. Die Verpressung von Kohlendioxid, das für die Erderwärmung mitverantwortlich gemacht wird, führe nur dazu, dass Kohle und Öl weiter als Brennstoff genutzt werden. Mecklenburg-Vorpommern aber setze auf klimafreundliche Quellen wie Sonne und Wind.

Drucksache 6/1483

Betreuungsgeld stoppen?



Jacqueline Bernhardt

Kinder-, jugend- und familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

Grundsätzlich gilt: Jede Familie, jede Mutter und jeder Vater soll selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder im Rahmen der geltenden Gesetze erziehen und betreuen.

Das Betreuungsgeld ist für diese Entscheidung nicht notwendig, da die Aufwendungen für die Erziehung bereits über das Kindergeld abgedeckt werden. Ob das Kindergeld dafür ausreichend ist, darüber kann man diskutieren. Das Betreuungsgeld aber ist überflüssig und kontraproduktiv.

Das Betreuungsgeld ist bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch völlig verfehlt und obendrein verfassungsrechtlich bedenklich. Im Thüringer Kindersozialbericht wurde eine ähnliche Landesleistung unter pädagogischen Gesichtspunkten als nicht vernünftig bzw. nicht verantwortbar dargestellt.

Und auch der Expertenbericht über die Wirksamkeit familienpolitischer Leistungen, den die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat, stellt dem Betreuungsgeld denkbar schlechte Noten aus. Das Gutachten fordert zu Recht einen Ausbau der Kita-Betreuung, der Ganztags schul-Angebote

sowie insgesamt mehr Investitionen in Bildung.

Das Betreuungsgeld setzt den falschen Anreiz, weil es gegen die Kindertagesbetreuung ausgespielt wird. Es soll zum einem davon ablenken, dass es insbesondere in den westdeutschen Bundesländern zu wenig Kita-Plätze gibt. Zum anderen manipuliert es Eltern mit geringem Einkommen, die lieber das Geld nehmen, weil sie es zur Existenzsicherung der Familie brauchen, anstatt ihr Kind in der Krippe betreuen zu lassen.

Eine Einschränkung der Wahlfreiheit gibt es nur dort, wo es keine ausreichenden Angebote gibt oder diese so teuer sind, dass sich Familien diese nicht leisten können.

Wir brauchen kein Betreuungsgeld, sondern bessere Kitas und Schulen. Auch die Sozialministerin lehnt zwar das Betreuungsgeld ab, spricht aber nur für ihre Partei. SPD und CDU sind, wie in vielen anderen Punkten auch, in der Frage grundsätzlich zerstritten. Deshalb ist ein deutliches Votum aus MV gegen das unsinnige Betreuungsgeld auf Bundesebene leider nicht vernehmbar.



Torsten Renz

Arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Bereits 2008 haben Union und SPD im Bund das Kinderförderungsgesetz, damit auch die Einführung des Betreuungsgeldes, gemeinsam beschlossen. Der Gesetzestext SGB VIII § 16 (5) lautet: Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Das Thema Betreuungsgeld wird jetzt durch die anstehende Bundestagswahl hochstilisiert. Dabei brauchen wir mehr Sachlichkeit in der Debatte und sollten diskutieren, ob sich Politik so massiv in die Lebensplanung einmischen muss,

wie es SPD, GRÜNE und LINKE fordern.

Ich frage mich: Welcher Politiker hat das Recht, für sich in Anspruch zu nehmen, allwissend zu behaupten, dass jedes Kind mit 14 Monaten in einer Kita besser aufgehoben ist als bei den Eltern?

Schlagwörter wie „Herdprämien“ sind Polemik und diskriminieren Eltern, die ihre Kinder nicht in die Krippe bringen wollen. Alle Eltern werden einem Generalverdacht ausgesetzt, indem

ihre Erziehungskompetenz in Frage gestellt wird. Es ist erstaunlich, dass sich alle für Wahlfreiheit aussprechen, dann aber nur den Ausbau der Krippen meinen. Da drängt sich der Verdacht auf, es geht der Opposition nicht um das Wohl der Kinder, sondern oberste Priorität hat die Gewinnung von Arbeitskräften.

Es ist völlig in Ordnung, wenn Eltern möglichst schnell wieder arbeiten wollen und einen Krippenplatz in Anspruch nehmen. Die Politik sollte den Eltern aber auch glauben, dass sie ihr Kind in den ersten beiden Lebensjahren selbst liebevoll erziehen können. Ein Gegeneinander-Ausspielen der Positionen ist nicht akzeptabel, das Betreuungsgeld und der Ausbau der Krippenplätze sind zwei Seiten einer Medaille. Beide Maßnahmen unterstützen die Eltern und fördern in erster Linie das Wohl der Kinder. Trotz des Wahljahres sollten wir den Menschen etwas zutrauen und nicht Politikern die Aufgabe übertragen, das Leben „von der Wiege bis zur Bahre“ zu organisieren!

Auf Beschluss des Bundestages soll das Betreuungsgeld ab dem 1. August 2013 an Eltern gezahlt werden, die für ihre Kinder zwischen dem 15. und 36. Lebensmonat keine staatlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen. Kritiker befürchten, dass das Betreuungsgeld insbesondere Frauen von einer Erwerbstätigkeit fern hält sowie ökonomisch schwächere Familien motiviert, ihre Kinder nicht in vorschulische Bildungseinrichtungen bringen. Der Landtag debattierte am 31. Januar den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Betreuungsgeld stoppen“.

Drucksache 6/1500

Vielfalt der Kultur sichern

Antrag von zwei Oppositionsfraktionen abgelehnt

Die Landtagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern auf eine gesetzliche Grundlage stellen. In einem gemeinsamen Antrag forderten sie am 30. Januar im Plenum, die Landesregierung solle innerhalb eines Jahres dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Damit solle eine „Gesamtstrategie“ für den kulturellen Bereich erkennbar werden, die unter anderem Theater und Orchester, Bibliotheken, Filmförderung, interkommunale Kulturkooperation, freie Szene, kulturelles Erbe, Erinnerungskultur und Brauchtumpflege umfasst. So solle die Vielfalt der Kultur in M-V gesichert und weiterentwickelt werden. Der Antrag fand keine Mehrheit. Der Kulturschutz sei bereits im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert, hieß es u.a. zur Begründung. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Torsten Koplin, DIE LINKE:

„Kultur gehört zur Daseinsvorsorge“



„Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn der Begründung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN ‚Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich schützen‘ möchte ich auf eine bemerkenswerte Feststellung des Ministerpräsidenten anlässlich der Verleihung des Kulturpreises und Kulturförderpreises des

Landes eingehen. Seinerzeit, im November vergangenen Jahres, sagte er etwas, was, ich denke, alle Demokratinnen und Demokraten des Hauses unterschreiben können: ‚Für eine lebendige Kultur brauchen wir die Leidenschaft, die Inspiration der Künstlerinnen und Künstler. Wir brauchen unsere sehr engagierten Kultureinrichtungen: die Museen, Galerien, Literaturhäuser, Theater, Orchester, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken und Gedenkstätten.‘ Zitatende.

Wie aber ist es, so möchte ich fragen, um die Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen bestellt? Ihre Arbeit ist, möchte ich meinen, zwei zentralen Bedrohungen ausgesetzt.

Die eine resultiert aus den Wirkungen der globalen Krise, die unter anderem durch massive Vermögensverluste öffentlicher Haushalte geprägt ist. Leer geräumte öffentliche Kassen engen den Gestaltungsspielraum für soziale und kulturelle Belange ein. [...] Wer das Wort Kultur vernimmt und reflexartig die Gedankenkette absputzt – kostet Geld, Geld haben wir nicht, zumindest nicht dafür, geht also nicht – erkennt bewusst, dass Kultur zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört [...]

Die zweite zentrale Bedrohung für die Arbeit Kulturschaffender und der Kultureinrichtungen geht, das mag ob des eingangs Zitierten verwundern, von der Landesregierung selbst aus. Verwundern kann dieser Befund jedoch nur jene, die die Augen vor dem Unterschied zwischen Festreden und Alltagspolitik verschließen. Die Liste der Auswirkungen einer verfehlten Kulturpolitik in diesem Land ist lang: Niedergang renommierter Kulturvereine wäre zu erwähnen, Landesheimatverband, Kulturbund, um es in Erinnerung zu rufen, unauskömmliche und intransparente Kulturförderung – ich verweise auf die Anhörung im Bildungsausschuss im Juni 2011 –, unwiederbringlich zerstörte archäologische und andere Kulturschätze – Einbäume, Schimmeldepots, Palucca-Haus als Beispiele –, hoffnungslos personell unterbesetzter Denkmalschutz, latent insolvenzgefährdete Theater und Orchester. Ich möchte auch an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass wir allein in den letzten Jahren eine Halbierung der Orchester hatten. Ein Drittel der Beschäftigten an den Theatern und Orchestern ist in die Arbeitslosigkeit oder außer Landes gejagt worden. Zu erwähnen ist auch die Halbierung der Zahl der öffentlichen Bibliotheken von vormals 202 im Jahre 1998 auf nunmehr unter 100, ein zweifelhafter Umgang mit der herzoglichen Kunst, gescheiterte Uecker-Ausstellung und jüngst vom 17. Januar ein Hilferuf der freiberuflichen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Damit diese Liste nicht noch länger wird, damit dieser verhängnisvolle Trend gestoppt wird, ist es notwendig, Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu schützen.

Welche Zielstellung verbinden wir mit der Aufforderung, ein Kulturfördergesetz zu entwickeln?

Zunächst einmal stellt ein Kulturfördergesetz eine Rechtsgrundlage für den Schutz und die Förderung von Kultur dar, ist also ein klarer Handlungsauftrag und ein klarer Rahmen für administratives Handeln. Ferner kommt es mit einem Kulturfördergesetz zur dringend erforderlichen Transparenz der Kulturförderung durch klare Kriterien einerseits und eine regelmäßige Veröffentlichung – so unsere Vorstellung – der ausgereichten Zuwendungen andererseits.

Ein Kulturfördergesetz stellt die konkrete Untersetzung des Staatsziels ‚Schutz und Förderung der Kultur‘ aus Artikel

16 der Landesverfassung dar. Auf diese Weise kommt es zu einer Aufwertung der Kultur und ihrer Förderung. Des Weiteren ist ein Kulturfördergesetz Ausdruck einer Gesamtstrategie für die Kulturförderung des Landes. An ihr fehlt es bislang. Mit einem Kulturfördergesetz verbindet sich für uns auch der Anspruch, die bisherigen Förderinstrumente weiterzuentwickeln und Förderverfahren zu vereinfachen. [...]

Abschließend sei noch ein Wort zu den Befürchtungen, ein Kulturfördergesetz würde zur Planwirtschaft im Kulturbereich führen, gesagt. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit von Förderung stehen Kreativität und Spontanität in Kunst und Kultur nicht im Wege. Im Gegenteil, sie schaffen erst den Freiraum, in dem sich Kreativität und Innovation erfolgreich entfalten. Durch diese Art der Verlässlichkeit, die wir anstreben, wird nicht jedes Scheitern, das auch allen kreativen Prozessen innewohnt, zu einem unvermeidbaren Existenzrisiko für die Kulturschaffenden oder die Kultureinrichtungen. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sind Grundbedingungen für eine qualifizierte und halbwegs stetige Arbeit. [...]"

Minister Mathias Brodkorb:

„Gesetz ändert nichts an der Realität“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspricht im Wesentlichen dem Antrag, den die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Datum vom 12. Juli 2011 in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht haben.

*(Vincent Kokert, CDU: Rein zufällig. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein sinnvoller Antrag.)*

Trotz Diskontinuität haben die die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen tragenden Parteien in die Koalitionsvereinbarung 2012 bis 2017 Regelungen zu einem Kul-

turfördergesetz aufgenommen. Dabei soll unter anderem geprüft werden, ob ein Grenzwert der kulturellen Förderung auch durch die Kommunen gesichert werden kann. Nähere Hinweise sind der Koalitionsvereinbarung nicht zu entnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja fast wie hier!)

Auch sind wesentliche Schritte zur Umsetzung des Gesetzgebungsvorhabens noch nicht erfolgt. In Thüringen verfolgen die Grünen ein vergleichbares Anliegen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das kennen wir ja schon.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen in Mecklenburg-Vorpommern haben in ihrer Koalitionsvereinbarung einen anderen Weg vorgezeichnet, um die Kultur nachhaltig zu sichern und zu fördern. Die Koalitionsvereinbarung zeichnet vor allem zwei Grundlinien: einerseits die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterförderung und andererseits die Neuordnung der Kulturförderung. Sie können die entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag selbst nachlesen.

Die Arbeiten an beiden Aufgaben laufen. Es sind erste Initiativen gestartet worden im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Kulturförderung. So hat sich zum Beispiel der Landeskulturrat mit dieser Thematik auf Grundlage eines Berichtes ein erstes Mal befasst.

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden derzeit die Vorschläge zur Verbesserung der Förderung geprüft. Dabei ist vor allem eine umfassende Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie geplant. Ziel ist es, die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, die Förderung zu vereinfachen und zu verbessern und auch transparenter zu machen.

„ Durch ein Kulturfördergesetz steigen nicht die Kulturfördermittel. “

Die Ziele der Antragsteller des heutigen Antrages stimmen also in vielen Teilen mit denen der Landesregierung überein. Das gilt insbesondere mit Blick auf Artikel 16 Absatz 1 der Landesverfassung, wonach Land, Gemeinden und Kreise die Kultur schützen und fördern. Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass in der Begründung zu dem Antrag auf eine reichhaltige und breite Kulturlandschaft mit einer vitalen Kunstszene und einem bedeutenden kulturellen Erbe hier in Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen wird. [...]

Durch das Inkraftsetzen eines Kulturfördergesetzes – und am Ende wird es um diese Frage gehen – steigen [...] nicht die Kulturfördermittel. Auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kultur steht außerdem immer unter dem Gesamtziel eines ausgeglichenen Landeshaushaltes. Daran

ändert auch ein Kulturförderungsgesetz absolut nichts. Diese Landesregierung hat die Anstrengungen für die Kultur bei deutlich sinkenden Einwohnerzahlen auf einem guten finanziellen Niveau gehalten und Kürzungen bisher vermieden.

Als besonders schwierig dürfte sich außerdem durchsetzen lassen, die Gemeinden quasi zu zwingen, ein bestimmtes Maß an Mitteln für die Kultur zur Verfügung zu stellen. Schon die derzeitige Förderpraxis gewährleistet eine Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Land und die finanzielle Beteiligung der Kommunen an vom Land geförderten Projekten. Von Bedeutung sind hier die jährlich durchgeführten Fördergespräche mit den Kommunen und die entsprechenden Jahreskulturkonferenzen.

Ich möchte in dem Bereich nicht dilettieren – bekanntermaßen bin ich kein Jurist –, aber die eigentlich einzige strukturelle Maßnahme, die ein Kulturfördergesetz bringen könnte, wäre eben genau dies, eine Haltelinie für die Kulturförderung auf kommunaler Ebene. Ich denke allerdings, dass wir uns angesichts einer solchen Regelung in interessante Diskussionen in diesem Parlament über Konnexitätsfragen* verstricken würden, denn wenn das Land entsprechende Vorgaben erlässt über Anteile der Kommunalhaushalte, die für Kultur auszugeben sind, dann wären nach meiner Interpretation im Zweifelsfalle die Abgeordneten des Landtages gefordert, weil sie dann in Haftung gehen und die entsprechenden zusätzlichen Finanzmittel bereitstellen müssten. [...]

Schon durch untergesetzliche Maßnahmen kann [...] viel zur Vereinfachung, Aufwertung und Transparenz der Förderung getan werden. Hierzu gibt es gegenwärtig zahlreiche Evaluationen und Gespräche auf allen Ebenen. Eines Kulturfördergesetzes bedarf es auch hierfür nicht. Der Landtag ist bestens durch den Haushalt unterrichtet, der ausführlich in den Ausschüssen und im Plenum des Landtages beraten wird. Der Landtag hat alle Instrumente des parlamentarischen Gesetzgebers zur Kontrolle aller Verwaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Landesregierung ist selbstverständlich ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung

auf Information des Landtages immer umfassend nachgekommen und wird dies auch in Zukunft tun.

Insgesamt würde ein solches Gesetz also nur das Gewissen beruhigen, an der Realität änderte sich eigentlich nichts. Kapazitäten würden gebunden – und am Ende würde in der Sache nichts für die Kultur bewegt. Vielmehr fordere ich alle demokratischen Kräfte auf und bitte Sie darum, den höchst schwierigen Transformationsprozess der Theater- und Orchesterförderung und der Kulturförderung insgesamt nach allen Kräften und bei aller unterschiedlichen Meinung, die man dazu haben kann, zu unterstützen.

Nach alledem ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus meiner Sicht abzulehnen. Und insofern wäre doch die Frage zu stellen, wenn die beiden Fraktionen es für erforderlich halten, dass ein solches Kulturfördergesetz in diesem Parlament diskutiert wird, wäre es die vornehmste Herangehensweise der Opposition, das zu tun, was eine Legislative tut, nämlich ein Gesetz formulieren, gegebenenfalls auf der Grundlage bestehender Vorgaben. Aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir Mühe haben, einem Antrag zuzustimmen, der uns auffordert, Ihnen ein Gesetz zu formulieren, dessen Inhalt sich unsererseits gar nicht als sinnvoll darstellt.

Wenn Sie ein solches Gesetz diskutieren wollen, möchte ich Sie herzlich bitten, Ihre Aufgabe als Parlamentarier und Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung selber wahrzunehmen und ein solches Gesetz vorzulegen, also Ihre eigene Arbeit zu machen und diese eigene Arbeit nicht der Landesregierung zu überlassen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

*Das Konnexitätsprinzip

(Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören. Die Instanz (Staatsebene), die für eine Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die Finanzierung zuständig. Vereinfacht wird dies oft ausgedrückt mit dem Satz „Wer bestellt, bezahlt“.

Foto: Angelika Lindenbeck



Foto: Jens Büttner



Marc Reinhardt, CDU:

„Kommunen mit ins Boot holen“

Foto: Cornelius Kertler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kultur soll gesetzlich geschützt werden, um sie sicherzustellen und auch ihre Förderung festzuschreiben, so könnte man den gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN zusammenfassen. Wir haben vom Bildungsminister eben schon einiges dazu gehört.

Auch ich will sagen, die Kultur ist sowohl in unserer Landesverfassung als auch im Grundgesetz verankert, und nicht nur die Landesregierung, natürlich auch die beiden Koalitionsfraktionen fühlen sich dieser Verankerung im Grundgesetz und in der Landesverfassung selbstverständlich verpflichtet. Und wir haben uns – auch das hat der Bildungsminister gesagt – im Koalitionsvertrag sozusagen auf zwei Grundlinien verständigt.

„ Die Kultur ist in unserer Landesverfassung und im Grundgesetz verankert.“

Die eine ist die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterlandschaft. Hier geht es darum, aus den 35,8 Millionen, die wir festschreiben, plus die kommunalen Zuschüsse, eine neue, tragfähige Struktur zu bekommen. Dann will das Land auch weiterhin diesen Betrag zur Verfügung stellen, und es ist sogar ausgewiesen, wenn wir uns auf eine tragfähige Struktur verständigen, dass wir zukünftig diese Mittel dynamisieren wollen.

Wir haben dann noch die allgemeine Kulturförderung. Auch die finden wir bei uns im Haushalt, auch die ist seit vielen Jahren auf einen Betrag von über 10 Millionen festgeschrieben. Dazu kommen natürlich nicht nur diese Millionen für die Projektförderung oder die Förderung vor Ort. Es gibt

viele Millionen in zahlreichen Bereichen des Landeshaushaltes, wo wir Investitionsförderungen in Kultureinrichtungen vornehmen – ob es Theater sind, ob es Museen vor Ort sind, wo wir über LEADER, über ELER-Mittel fördern. Hier fühlen wir uns in der Verantwortung, auch das hat der Minister gesagt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Förderung transparenter zu machen, zu vereinfachen und zielgenauer auszugestalten. Da wirkt der Landeskulturrat mit.

Es ist also so, dieses Gesetz, wenn wir so ein Gesetz erlassen würden, führt nicht automatisch zu mehr Geld. Es ist sogar schwieriger, dort mehr Geld zu bekommen. Wir haben zwei Gesetze: Das eine ist die Landesverfassung und das andere ist der Landeshaushalt. Das ist quasi ein Kulturfördergesetz, hierüber können wir verfügen, und über den Landeshaushalt, was 2014/2015 betrifft, werden wir demnächst auch wieder zu beratschlagen haben.

Und wir tun gut dabei, bei allem, was wir sagen, dass wir es für die Kultur tun wollen – der Bildungsminister hat es ausgeführt –, dass überall die Kommunen mit im Boot sind, dass wir immer an die kommunalen Eigenanteile denken. Wir wissen alle vor Ort, es ist das eine, Fördermittel vom Land, vom Bund und von der EU zu bekommen, aber diese müssen immer kofinanziert werden. Deshalb ist auch das unsere Verantwortung, hierauf zu achten.

Die Erarbeitung eines solchen Gesetzes – da muss ich dem Bildungsminister Recht geben – würde wahrscheinlich im Bildungsministerium sehr viele Ressourcen bündeln,

(Heinz Müller, SPD: Binden.)

die wir zurzeit für viele wichtige andere Aufgaben benötigen. Insofern will ich es zum Schluss mit Montesquieu sagen: ‚Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.‘

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“



Foto: Angelika Lindenbeck

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Verlässliche Rahmen- bedingungen schaffen“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesverfassung [...] teilt uns in Artikel 16 Absatz 1 Folgendes mit: ‚Land, Gemeinden und Kommunen schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.‘

Diesem allgemeinen Auftrag mangelt es jedoch an der Konkretisierung. Die Folge davon ist, dass [...] die Ausgaben der Kreise und Gemeinden für die Kulturförderung zu den freiwilligen Ausgaben zählen und damit ungeschützt angreifbar sind, wenn man sich die derzeitigen Haushaltsnotlagen der Kreise anschaut. [...]

Mit einem Kulturgesetz wollen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, die Artikel 16 der Landesverfassung konkretisiert und damit die in Nummer 5 des Antrages geforderte Aufwertung der Kultur umsetzt. Derzeit wird der Widerspruch, dass der Auftrag der Landesverfassung nachrangig behandelt wird, weil andere Anforderungen an die kommunalen Haushalte gesetzlich exakt definiert sind, zu Ungunsten der Kultur aufgelöst. Ein Kulturfördergesetz hingegen bewirkt eine Gleichbehandlung gegenüber anderen gesellschaftlichen Aufgaben [...], egal ob es da um den Unterhalt von Straßen geht, um den Bereich der Bildung oder um den Sozialbereich.

Im Kulturbereich gibt es einige Gesetze [...], und es gibt einige untergesetzliche Verordnungen. Das Durcheinander und Wirrwarr, die Willkür der Schwerpunktsetzung, der Förderprioritäten [...] müssen ein Ende haben. [...]

Die [...] Kulturschaffenden erleben die jetzige Förderpraxis vielfach als bürokratisch. Die Bürokratie ergibt sich [...] aus einem Geflecht von Richtlinien, Gesetzen und Erlassen. Aufgabe der Politik ist es jedoch, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. [...] Und genau das wollen wir mit

einem Kulturfördergesetz [...]. Das Gesetz bildet hierbei [...] einen existierenden Ordnungsrahmen, es definiert Ziele, Zuständigkeiten und Standards.

Im Bildungsausschuss hat es im Juni 2011 eine Anhörung zur Kulturförderung gegeben. Die zahlreichen Kritikpunkte an der Förderpraxis haben sich nicht erledigt, [...]. Haben die Koalitionsfraktionen irgendwelche Erkenntnisse oder Lehren aus dieser Anhörung gezogen? Meines Erachtens nicht, denn sonst würde sich das im Koalitionsvertrag tatsächlich niederschlagen.

Die Probleme bestehen wie folgt:

Kunstvereine dürfen keine Rücklagen bilden, die Gewinne müssen abgeführt werden und schmälern damit gleichzeitig die Förderungen, [...]. Entscheidungen über die Höhe institutioneller Förderungen sind intransparent, die Kriterien unbekannt. Die Förderbescheide kommen oft erst nach Projektbeginn. [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir scheint es, dass die Koalitionsfraktionen große Schwierigkeiten damit haben, mit Initiativen im Kulturbereich des Landes umzugehen.

Als die Fraktion DIE LINKE in der letzten Legislaturperiode ein Bibliotheksgesetz vorgelegt hatte, hielten Sie es in der Zweiten Lesung nicht einmal für notwendig, überhaupt eine Rede zu halten. In dieser Legislaturperiode ignorieren Sie 50.000 Unterschriften einer Volksinitiative [...].

Wir fordern einen breiten Diskussions- und Einbindungsprozess, [...] wir zeigen die Vorteile eines Gesetzes, definieren die Zielstellung, und wir haben gehofft, dass Sie diesen Gestaltungsspielraum nutzen und ein Gesetz entwickeln. [...] Wir machen hier bewusst auch noch keine finanziellen Vorgaben. Wenn über die konkrete Ausgestaltung gesprochen wird, werden wir [...] konkrete Deckungsquellen nennen. [...]

„ // Vorhandene Mittel
effizienter, transparenter und
verlässlicher einsetzen. // „

Wir machen es uns aber bewusst nicht so einfach und fordern einfach nur mehr Geld, sondern wir wollen eine grundsätzliche Überarbeitung der derzeitigen Situation, die sich dann in einem Gesetz widerspiegeln soll. Natürlich muss die Kultur im Land auskömmlich finanziert werden, und natürlich müssen wir auch mittelfristig stagnierende Haushaltsmittel und den Rückgang der Bevölkerung berücksichtigen. Von einem Kultusminister aber erwarten wir Ideen und Engagement für eine angemessene und nachhaltige Kulturförderung. [...]

Der Minister sieht seine Aufgabe aber vor allem als Verwalter geordneter Insolvenzen. Dabei ist Kultur [...] natürlich

auch Wirtschaftsfaktor, Teil der Wertschöpfungskette. Kultur schafft Arbeitsplätze und bietet einen Standortvorteil für viele Regionen. Aber der Hauptzweck des Kulturfördergesetzes ist es, die vorhandenen Mittel klüger, effizienter, transparenter und verlässlicher einzusetzen. [...]

Herr Brodkorb hat es bereits angedeutet [...], die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wird demnächst ein solches Gesetz vorlegen – das ist ambitioniert. Aber wenn das bevölkerungsreichste Bundesland mit ungleich mehr kulturellen Akteuren sich ein solches Gesetz leisten kann, dann sollte es auch eines der bevölkerungsärmsten können. – Vielen Dank.“

Ingulf Donig, SPD:

„Bewährten Kurs fortführen“

Foto: Cornelius Kettler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Fraktionen der CDU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht, wie die Kultur in unserem Lande nachhaltig zu sichern und zu fördern sei.

In Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, haben Sie Zielstellungen aufgezählt, die in vielen Teilen mit denen der Landesregierung konform gehen: Transparenz – Koalitionsvertrag Punkt 233, Aufwertung in Form eines Beteiligungsprozesses – Koalitionsvertrag Punkt 231, Stichwort Landeskulturrat, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land – Landesverfassung Artikel 16 Absatz 1. Frau Berger, Sie hatten es erwähnt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in Ihrer Begründung zu dem Antrag auf eine breite Kulturlandschaft mit einer vielfältigen Kunstszene und einem bedeutenden kulturellen Erbe hingewiesen wird. Aber die Begründung wirft schon die Frage auf: Warum brauchen wir dann ein Kulturfördergesetz?

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Der Antrag erscheint mir etwa nach dem Motto: Alles ist gut, nur die Opposition hat Angst vor der Zukunft.

(Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU: Oha!)

Sind Sie sich wirklich sicher, dass die Kulturschaffenden dieses Gesetz brauchen, dass sie wirklich ein Gesetz haben wollen, dass alles bis ins kleinste Detail festlegt? Das bringt für die bestehende Kulturszene vielleicht einen bürokratischen Gewinn,

*(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das nennen die GRÜNEN Entbürokratisierung.)*

aber wäre ein Nachteil für eine lebendige und sich verändernde Kulturlandschaft. Aber diese stetige Veränderung ist doch das, was eine vielfältige Kulturlandschaft ausmacht. Ein Kulturfördergesetz würde also nicht dem Erhalt der breiten und vielfältigen Kulturlandschaft in M-V dienen, sondern zu ihrem Ende führen. Allein aus diesem Grunde ist dieser Antrag abzulehnen.

„ Gesetz wäre ein Nachteil für eine lebendige und sich verändernde Kulturlandschaft. „

Die Koalitionsfraktionen werden den bewährten Kurs fortführen, so, wie es in unserem Koalitionsvertrag beschrieben ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Kurs ist richtig. Änderungen sind nicht ausgeschlossen.)

In dieser Legislaturperiode wird es zunächst um die Neustrukturierung der Theater- und Orchesterförderung gehen, und danach werden wir uns der Kulturförderung widmen.

Die Neustrukturierung der Theater und Orchester ist doch ein gutes Beispiel dafür, wie die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern, Theatern und Orchestern nach Lösungen sucht. Dabei haben sich zwei Konzepte aus dem Gutachten herauskristallisiert, die momentan im Dialog mit den Akteuren weiter bearbeitet werden,

*(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sehen die Träger aber anders.)*

um die Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren und den Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.

Zum Bereich der Kulturförderung hatte der Minister schon Auskunft gegeben und Ausführungen gemacht, das werde ich dann nicht noch ein zweites Mal tun.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gehe noch mal auf die Haushaltsmittel für die Kultur ein. Sie unterliegen, wie auch in anderen Bereichen, immer den finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes oder der Kommunen. Daran wird auch ein Kulturfördergesetz nichts

ändern. Mit einem solchen Gesetz generiert man nicht automatisch mehr Kulturfördermittel. Ein solches Gesetz führt automatisch zur finanziellen Knebelung der Kommunen im Kulturreport, da sie gezwungen werden, ein bestimmtes Maß an Mitteln zur Verfügung zu stellen. Es würde also massiv in die Gestaltungsfreiheit der Kommunen eingegriffen werden. Wir lehnen hiermit den Antrag ab. – Ich danke Ihnen.“

David Petereit, NPD:

„Selbstbedienung an Steuergeldern“

Fotos: Cornelius Kettler



„In der Antragsbegründung heißt es irreführenderweise, dass das geforderte Kulturfördergesetz Ausdruck einer Gesamtstrategie sein sollte, welches die verschiedenen Bereiche des kulturellen Lebens nicht mehr einzeln, sondern im Zusammenhang betrachte. [...] In der Konsequenz dieser Abwägung linker Politik sieht das dann so aus:

Bei der Polizei wird abgebaut, aber das Ballett tanzt. Schulen werden geschlossen, aber die Musik spielt weiter. Der Nahverkehr wird zusammengestrichen, aber in interkulturellen Zentren klopfen man sich gegenseitig auf die Schultern. Keine kostenlose Schulspeisung, aber das Lenin-Denkmal wird instand gehalten.

Und während es an allen Ecken und Enden am Geld für die Daseinsfürsorge fehlt, geben sich die sogenannte freie Kulturszene und andere soziokulturelle Auswüchse auf Kosten des Steuerzahlers wahlweise polnischen Gedichtvorträgen oder Bongodauertrummeln hin.

Das bedeutet es, wenn Sie formulieren, Zitat: ‚Kultur‘ ist ‚eine Verpflichtung für das demokratische Gemeinwesen‘.

Hinter dem verlangten Kulturfördergesetz steckt das gesetzlich verankerte Recht auf Selbstbedienung an Steuergeldern. [...]

Dabei macht eine punktuelle Förderung viel mehr Sinn als eine generelle, gerade auch deswegen, weil nach Ihrem Ver-

„ Ihnen geht es ausschließlich um Geld für Ihr linkes Milieu. “

ständnis beispielsweise selbst ein Haufen Kot mit Deutschlandfähnchen unter Kunst und Kultur subsumiert werden müsste. Das macht deutlich, wie viel Unsinn es gibt, den irgendwelche Spinner als Kultur verstanden wissen wollen. Für so etwas gibt es weder Verständnis, noch darf es dafür öffentliche Mittel geben. [...]

Ihnen geht es ausschließlich um Geld für Ihr linkes Milieu, wo sogenannte Kulturschaffende dann eine Simulation inszenieren, die als kulturelle Arbeit verkauft wird. Der Versuch, Ihre Klientelpolitik mit volkstreu Elementen zu tarnen, gelingt nicht. Zu offensichtlich ist, dass Ihr ideologischer Nährboden zutiefst volksfeindlich ist. [...]

Torsten Koplín, DIE LINKE:

„Wir werden am Thema dranbleiben“



„Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der eben gehaltene peinliche Redebeitrag macht deutlich,

*(Michael Andrejewski, NPD:
Der kommt doch gerade.)*

wie gut wir beraten sind, insbesondere soziokulturelle Zentren zu unterstützen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Interkultur zu stärken, um Sie Nationalisten in die Schranken zu weisen.

*(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)*

Das will ich unbedingt gesagt haben. [...]

Und wenn es um Geld geht – gestern haben wir gerade gehört, 350 Millionen Euro plus. Gestern haben wir gehört, dass entgegen der ursprünglichen Absicht – 500 Millionen Rücklage – nunmehr über 800 Millionen Rücklage da wären:



Foto: Uwe Sinnecker

Demonstration gegen Kulturabbau, Schwerin 26. März 2012

mehrere Hundert Millionen Euro für die Rettung der Werften, mehrere Dutzend Millionen Euro Nachschlag für den Bau der Uniklinik Rostock, mehrere Dutzend Millionen Euro zum Verlustausgleich des landeseigenen BBL. Alles begründet, gar keine Frage! Aber keinen Cent für Kunst und Kultur mehr?

Wir haben im Moment einen Betrag der Kunst- und Kulturförderung von etwa 70 bis 72 Millionen Euro. Das liegt knapp unter einem Prozent des Gesamtbudgets des Landes. Worüber reden wir hier eigentlich, wenn wir diese Zahlen, die ich jetzt vorher nannte, mal dagegenhalten?

„ Es ist eine Frage des politischen Willens, Kunst und Kultur zu fördern. „

Also es ist eine Frage des politischen Willens, und wir appellieren daran, den politischen Willen aufzubringen, Kunst und Kultur zu fördern. [...] Ich möchte mal darauf verweisen, im Juni 2011, ich sagte es vorhin schon mal, gab es eine Anhörung im Bildungsausschuss, hochinteressant, wo sich auseinandergesetzt wurde mit der Frage: Welchen Stand hat Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern? Der Vorsitzende des Kunstvereins Bad-Doberan zum Beispiel, Professor Dr. Römhild, hatte damals gesagt, Landesförderung ist grundsätzlich wichtig und es wäre notwendig, sie so zu gestalten, dass Vereine und Verbände Planungssicherheit haben. Herr Franz N. Kröger, Leiter der Kunsthalle Kühlungsborn, schlug in die gleiche Kerbe und verwies darauf, dass

Kulturförderung auch etwas damit zu tun hat, dass unser Land über die Grenzen hinaus attraktiv ist. [...]

Und der Geschäftsführer des Literaturhauses in Rostock verwies darauf, dass Kulturförderung Verlässlichkeit brauche, weil Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen selbst vertragliche Leistungen und Verpflichtungen eingegangen sind oder eingehen [...]

Also es gibt viele Gründe, viele gute Gründe, ein Kulturfördergesetz zu initiieren. Sie haben, Herr Minister, ganz süffisant den Ball zurückgeschoben und haben gesagt, also dann werdet doch mal selbst aktiv. Wir werden auf alle Fälle an dem Thema dranbleiben, das darf ich hier an dieser Stelle versprechen. Wir werden uns zu diesem Thema ‚Kulturförderung in diesem Land, Kulturfördergesetz, Rahmenbedingungen zur Förderung des Schutzes der Kultur‘ auf alle Fälle wieder sprechen. Da möchte ich jetzt schon das Interesse wecken und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Anmerkung

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Redebeiträge der Abgeordneten wurden für den Abdruck gekürzt. Die Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Antrag DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/1492



Anhörung am 5. März im Europa- und Rechtsausschuss zum Thema Sicherungsverwahrung

Breites Meinungsspektrum

Anhörungen zu Strafvollzug und Sicherungsverwahrung

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes soll durch ein Landesgesetz ersetzt und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt werden. Der entsprechende Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung am 23. Januar im Europa- und Rechtsausschuss.

Die Sachverständigen aus Wissenschaft, Praxis und den Kirchen begrüßten die Ausrichtung des Gesetzentwurfes am Resozialisierungsgedanken und die Orientierung am Musterentwurf, der von zehn Bundesländern, darunter Mecklenburg-Vorpommern, gemeinsam erarbeitet worden war. Auch das neugeregelte Diagnoseverfahren, wonach zu Beginn des Vollzugs die kriminalitätsfördernden und entgegenwirkenden Faktoren des Gefangenen analysiert werden, um ein passgenaues Vollzugskonzept zu entwickeln, wurde grundsätzlich für gut befunden. Kritisch sahen viele Anzuhörende dagegen die in der Entwurfsbegründung angegebene Kostenneutralität der Neureglung. Einige Experten bemängelten zudem die aus ihrer Sicht geringe Entlohnung der Gefangenen für Arbeit im Rahmen des Vollzugs und wiesen dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hin, die eine zu geringe Entlohnung als verfassungsrechtlich problematisch erscheinen lasse.

Im Kern der Diskussionen standen vor allem die im Gesetzentwurf vorgesehene Arbeitspflicht, die Arbeitsentlohnung sowie Vollzugslockerungen. Die Experten vertraten dazu ganz unterschiedliche Ansichten.

Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses **Detlef Müller** erklärte im Anschluss, dass die Anhörung die Komplexität des Themas sowie das Spektrum der Meinungen verdeutlicht habe. Der Ausschuss muss nun für seine Beschlussempfehlung an das Plenum die unterschiedlichen Argumente abwägen.

In einer weiteren Anhörung hat sich der Ausschuss am 5. März mit dem Entwurf des Sicherungsverwahrungsgesetzes befasst.

Das Thema Sicherungsverwahrung ist ein besonders sensibles Thema, denn die Untergebrachten haben ihre Strafe bereits verbüßt. Sie werden aufgrund einer prognostizierten Gefährlichkeit zur Verhinderung weiterer Straftaten und zum Schutz der Bevölkerung untergebracht. Es geht somit um schwerwiegende Eingriffe in das Freiheitsgrundrecht der Hochrisikotäter einerseits und andererseits um die Verhinderung weiterer Straftaten. Auslöser für die Neuregelung dieses Gesetzes war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das dem Gesetzgeber aufgibt, bis zum 1. Juni 2013 ein Konzept zur Sicherungsverwahrung zu schaffen, das dem Abstandsgebot Rechnung trägt: Der Vollzug der Sicherungsverwahrung muss sich deutlich vom Vollzug der Strafhaft unterscheiden.

Entwurf Strafvollzugsgesetz Drucksache 6/1337

Entwurf Sicherungsverwahrungsgesetz Drucksache 6/1476

EU Förderpolitik

Sicherheitsnetz soll Rückgang der Förderung abfedern

Ausschuss der Regionen



EUROPÄISCHE UNION

Der EU-Ausschuss der Regionen (AdR) befasste sich am 1. Februar unter anderem mit der Zukunft der europäischen Förderpolitik. **Detlef Müller**, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages M-V, vertrat das Land bei den Beratungen und zeigte sich mit den Beschlüssen zufrieden.

Bei der Förderpolitik handele es sich um ein Thema mit erheblicher Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern, betonte **Detlef Müller** nach der Sitzung. Schließlich seien in der vergangenen Förderperiode durchschnittlich rund 370 Millionen Euro jährlich in den Nordosten geflossen.

„Positiv ist, dass der Ausschuss für ein Sicherheitsnetz für Regionen plädiert, die – wie wir in Mecklenburg-Vorpommern –

aus der Höchstförderung herausfallen“, so Müller. Damit soll verhindert werden, dass Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern ab 2014 keine europäischen Mittel mehr erhalten. Der Europäische Rat ist dem Vorschlag des AdR gefolgt und hat am 8. Februar eine Einigung für ein Sicherheitsnetz erzielt; nun ist das Europäische Parlament am Zuge.

Ein weiteres Thema im AdR war das Wirtschaftswachstum im marinen und maritimen Bereich. Hierzu hat die EU-Kommission unter dem Titel „Blaues Wachstum“ ein Konzept vorgelegt. Dieser Wirtschaftszweig wird nach Auffassung der EU in den kommenden Jahren ein überproportional hohes Wachstum aufweisen. Detlef Müller begrüßt diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich: „Als Küstenland wollen wir die Möglichkeiten nutzen, die für uns insbesondere mit der Ostsee verbunden sind. Und dazu gehört zweifellos auch der Tourismus: Deutlich zweistellige Zuwachsraten zum Beispiel im Kreuzfahrttourismus bieten Chancen für unsere Hafenstädte und auch für das Binnenland.“

Schließlich betonte der AdR in einer Stellungnahme auch die Bedeutung von Investitionen der öffentlichen Hand gerade in Krisenzeiten und erarbeitete Empfehlungen für die Neufassung der Leitlinien für regionale Beihilfen. Davon erfasst werden sowohl Finanzmittel des Landes als auch der Kommunen. Detlef Müller hebt hervor: „Der für Wettbewerb zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Joaquin Almunia, hat zu Recht die Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen betont. Es ist wichtig, dass die EU-Kommission die derzeitige Beihilfe-Schwelle für diese Unternehmen anhebt. Denn sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum bei und schaffen Arbeitsplätze.“

Eiweißfutter aus MV

Öffentliche Anhörung im Agrarausschuss

Der verstärkte Anbau von Eiweiß-Futterpflanzen (Leguminosen) in Mecklenburg-Vorpommern und die dafür erforderlichen agrarpolitischen Rahmenbedingungen waren Thema im Agrarausschuss am 17. Januar. Die Abgeordneten konsultierten hierzu in einer öffentlichen Anhörung zehn Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Wissenschaftler. Grundlage der Beratungen waren Anträge der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU/SPD-Koalition. Beide Beschlussvorlagen hatte der Landtag am 30. August 2012 im Plenum debattiert und zur Detailberatung in den Fachausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Ziel der Anträge ist es, den Anbau von wettbewerbsfähigen einheimischen Eiweißpflanzen zu forcieren, um für die Eiweißversorgung der Nutztierbestände schrittweise wieder mehr einheimische Futterpflanzen bereitzustellen und damit einen Beitrag zur Verringerung der Futtermittelimporte und gleichzeitig zur Auflockerung etablierter Fruchtfolgen zu leisten.

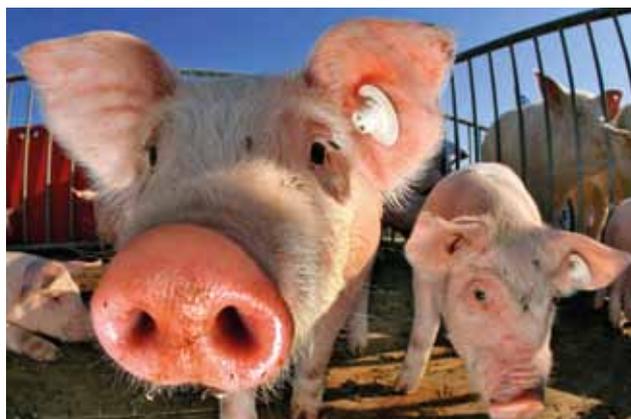


Foto: Jens Büttner

Mehr Eiweißfutter aus M-V für Schwein + Co.

Für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock kommt der Züchtung von Leguminosen eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb plädierten deren Vertreter bei der Anhörung dafür, alle genetischen Ressourcen sowie verfügbaren Methoden dafür zu nutzen.

Die Forschung und Entwicklung standortspezifischer Produktionsverfahren, die zu höheren Erträgen und geringeren Ertragsschwankungen führen sollen, müsse finanziell abgesichert werden, so die Forderung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Genossenschaftsverband sieht den Schwerpunkt beim Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Praxis. So müssten praxisnahe Versuchsanstellungen entwickelt und deren Ergebnisse über regionale „Pflanzenbautage“ sowie durch Beratung in die landwirtschaftliche Praxis überführt werden.

Unterstützung hierfür kam vom Naturschutzverband BUND, der eine bessere Beratung der Agrarunternehmen fordert, damit das Ertragspotenzial besser ausgeschöpft werden könne.

Die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Gülzow erkennt die Vorteile von durch Eiweißpflanzen erweiterten Fruchtfolgen durchaus an, lehnt aber Restriktionen jeglicher Art für die Gestaltung der Rotationen ab, weil diese „in der Regel die Falschen trafen“. Auch eine Dauer-Subventionierung sieht die Landesforschungsanstalt kritisch. Dies würde die Märkte beeinflussen und eine ständige Aufstockung der Fördermittel erforderlich machen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll sich Mecklenburg-Vorpommern in die Erarbeitung der Eiweißstrategie des Bundes einbringen.

Der Einzelsachverständige Prof. Dr. Dr. Norbert Makowski betonte: „Es bedarf einer Analyse der standortspezifischen Produktionstechnik sowie der Erarbeitung eines Verfahrens zur höchstmöglichen Ausschöpfung des Ertragspotenzials.“ Der Ausschuss wird die Ergebnisse der Anhörung abschließend diskutieren und dem Plenum voraussichtlich im April einen Beschlussvorschlag für beide Anträge unterbreiten.

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/1032

Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/1044

Energie der Zukunft?

Finanzexperten des Landtages informieren sich über Kernfusionsprojekt in Greifswald

Seit 1995 wird im Greifswalder Max-Planck-Institut für Plasmaphysik der Versuchsreaktor „Wendelstein 7-X“ aufgebaut. Hier soll die kontrollierte Kernfusion als Energiequelle erforscht werden. Bisher sind in Greifswald fast 900 Mio. Euro investiert worden. Der Finanzausschuss des Landtages hat sich das Projekt am 24. Januar angesehen.

Die Max-Planck-Gesellschaft betreibt Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften, wobei sich das Teilinstitut in Greifswald ausschließlich mit dem Projekt Wendelstein 7-X befasst. Dies ist eine weltweit konkurrenzlose Anlage zur Erforschung des Kraftwerkspotenzials des Stellaratorkonzeptes. Die Abgeordneten informierten sich über den Stand der Montagearbeiten am Wendelstein 7-X. Nach Aussagen des Institutsdirektors Prof. Dr. Thomas Klinger seien diese seit 2007 entsprechend dem Basisplan erfolgt, bisher habe es weder zeitliche Verzögerungen gegeben noch seien Mehrkosten entstanden. Von 1995 bis

2011 seien insgesamt 574 Mio. Euro vom Bund, 120 Mio. Euro vom Land und 191 Mio. Euro von der EU geflossen. Diese Zahlen machten auch deutlich, welche finanziellen Vorteile für M-V neben dem weit über die Landesgrenzen hinausgehenden Ansehen im Bereich der Forschung mit diesem Projekt verbunden sind. Im Zuge der Montagearbeiten wurden bis 2011 Aufträge im Volumen von 74 Mio. Euro allein in Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Zweite Station der Unterrichtsfahrt des Finanzausschusses war das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Hauptsitz des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit. Der Präsident und Leiter des Instituts für Molekularbiologie, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas C. Mettenleiter, erzählte den Abgeordneten, dass Loeffler sein Institut 1910 auf der zur Stadt Greifswald gehörenden Insel Riems gegründet hat und somit die Geburtsstätte der heutigen Virusforschung in Mecklenburg-Vorpommern liege. Die Abgeordneten besichtigten die teilweise noch erhaltenen bzw. sanierten historischen Gebäude sowie den Laborteil des neu errichteten Stahl- und Laborgebäudes, das den für den Umgang mit Viren und Bakterien erforderlichen Sicherheitsstandard zum Schutz von Mensch und Natur gewährleistet.

Das FLI ist eine selbstständige Bundesoberbehörde des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Es erforscht vornehmlich die Infektionskrankheiten von landwirtschaftlichen Nutztierarten sowie angrenzende Wissenschaften; unter anderem Molekularbiologie, Virusdiagnostik, Immunologie und Epidemiologie.

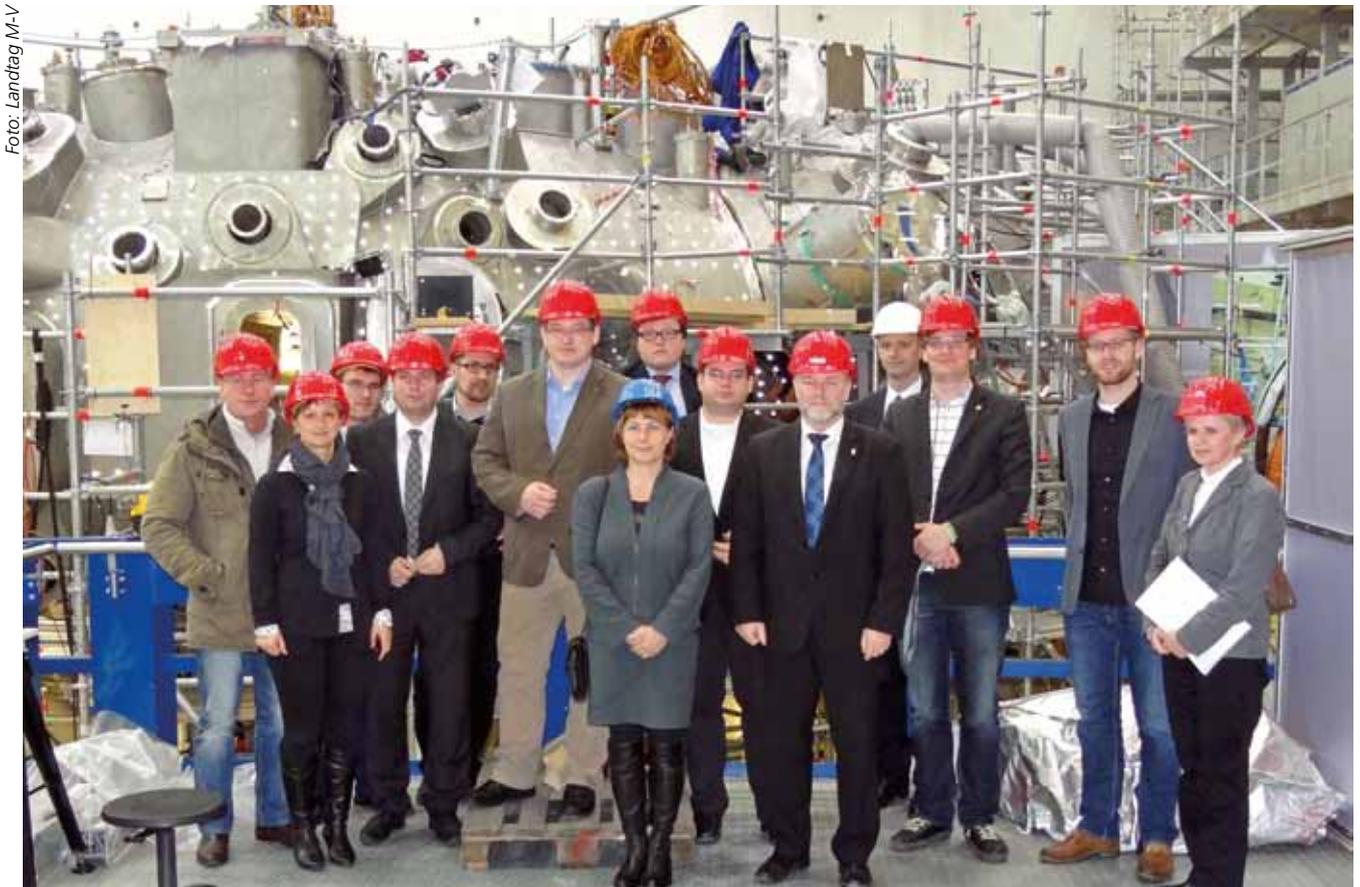


Foto: Landtag M-V

Der Finanzausschuss in der Montagehalle von Wendelstein 7-X



Foto: Angelika Lindenbeck

Beim EU-Projekttag debattierten die Landtagsabgeordneten Dr. Andre Brie (DIE LINKE), Silke Gajek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Detlef Müller (SPD) und Michael Silkeit (CDU) mit Jugendlichen über Umwelt- und Verbraucherschutz.

Gewinn für Europa

Europäisches Jugendforum führt Schüler und Abgeordnete im Landtag zusammen

Wer heute zur Schule geht, kennt ein Europa ohne Grenzen. Keine lästigen Zollkontrollen bei der Urlaubsfahrt mit den Eltern an die Adria. Kein umständlicher Währungstausch. Die Facebook-Freunde in Paris oder Madrid spontan besuchen? Kein Problem, jedenfalls kein bürokratisches. Visa oder Einreisegenehmigungen gehören längst der Vergangenheit an. Und doch – wie nah ist Europa den Jugendlichen wirklich? Wie vertraut die Politik, die in Brüssel gemacht wird und die auch das Leben der heutigen Schüler-Generation mitbestimmt? Den Europa-Gedanken jungen Leuten näher bringen, das war Anliegen einer ganztägigen Veranstaltung am 1. März im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen des Europäischen Jugendforums trafen sich Europa- und Landtagsabgeordnete mit 90 Schülerinnen und Schülern aus M-V im Parlament auf der Schweriner Schlossinsel.

„Im kommenden Jahr können diejenigen von euch, die dann 18 sind, bei den Europawahlen mitbestimmen, wer in Zukunft die Regeln in Europa machen soll“, sagte Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** zur Begrüßung. Brüssel scheinere oft weit weg, doch ohne die EU sähe das Leben in Mecklenburg-Vorpommern ganz anders aus, erklärte sie und führte als ein wichtiges Beispiel die Schulsozialarbeit an, zu deren Finanzierung die EU maßgeblich beitrage. „Ihr habt die Möglichkeit, in der Europapolitik mitzureden“, ermunterte sie die Jugendlichen zur Diskussion.

Frank Piplat, der Leiter des deutschen Informationsbüros des Europäischen Parlaments, ergänzte: „Indem wir Europa selbst erleben und uns aktiv mit Fragen der europäischen Gesetzgebung beschäftigen, merken wir erst, wie die EU unseren Alltag bestimmt. Gerade deshalb gibt es Veranstaltungen wie das Europäische Jugendforum.“

Dort „spielen“ die Schüler praktisch durch, was sie in der Theorie schon in der Schule gehört haben. Mit welchen Argumenten muss man sich bei Fragen auseinandersetzen, die wichtig für das Leben in allen Mitgliedstaaten sind? Wie ge-

lingt es, andere zu überzeugen, Kompromisse zu finden und Mehrheiten zu gewinnen? „Alles geregelt in Europa?“ – so hieß passend dazu das Thema des Tages, an dem die europäische Verbraucherpolitik im Mittelpunkt stand. Die Jugendlichen von der Integrierten Gesamtschule Vier Tore in Neubrandenburg, der Jenaplanschule Rostock und dem Berufsschulzentrum Nord Wismar sowie vom Pädagogium Schwerin hatten sich bereits im Unterricht mit drei konkreten Fragen aus den Bereichen nachhaltiger Umweltschutz, Datenschutz und digitaler Binnenmarkt sowie Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz auseinandergesetzt:

- Plastiktüten ein für allemal abschaffen?
- Recht auf umfassenden Datenschutz für Nutzer von online-Angeboten?
- Gentechnisch modifizierte Nahrungsmittel europaweit verbieten?

In spannenden Rededuellen untereinander und mit Abgeordneten spielten die Schüler Meinungsbildung durch, wie sie im Europäischen Parlament Alltag ist. Den kritischen Fragen der jungen Leute stellten sich die Landtagsabgeordneten **Detlef Müller** (SPD), **Michael Silkeit** (CDU), **Dr. André Brie** (DIE LINKE), **Silke Gajek**, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie die Mitglieder des Europäischen Parlaments **Werner Kuhn** (CDU) und **Britta Reimers** (FDP). Nicht immer waren sich die Redner einig – wie sich vor allem in der Debatte über das Für und Wider eines Gentechnik-Verbots in Europa zeigte. Eric Stockdreher aus Wismar, der sich in der Schüler-Debatte vehement für ein Gentechnik-Verbot bei Lebensmitteln aussprach, hat mit seinen Argumenten klar die Mehrheit seiner Altersgefährten überzeugt. 70 Schülerinnen und Schüler zeigten sich nach seiner flammenden Rede beeindruckt und stimmten für ein Verbot, nur acht dagegen und sieben enthielten sich der Stimme. Bei den Abgeordneten ergab sich ein ganz anderes Bild. Nur Silke Gajek und André Brie sprachen sich für ein generelles Verbot gentechnisch veränderter Futter- und Lebensmittel aus. Werner Kuhn befürwortete Gentechnik „unter bestimmten Voraussetzungen“. Er sprach den in der Abstimmung unterlegenen Schülerinnen Mut zu. Es sei notwendig, auch mal gegen den Mainstream zu schwimmen.

Am Ende waren sich wohl alle einig: Mehrheiten zu schaffen, das ist harte Arbeit. Kontroverse Debatten können Spaß machen, wenn demokratische Gepflogenheiten eingehalten werden. Und – Europa geht jeden etwas an.

Foto: Jörn Lehmann



Endspurt

Bis Pfingsten soll die Restaurierung der Schweriner Schlosskirche abgeschlossen sein

Seit 2011 mussten Besucher des Schweriner Schlosses auf einen Blick in die Schlosskirche verzichten. Auch die Kirchgemeinde musste mit ihren Gottesdiensten und Veranstaltungen in das Schweriner St.-Anna-Hospital ausweichen. Ein und aus gingen nur die Bauleute, die das Gotteshaus umfassend restaurierten. Ein Ende der Bauarbeiten ist nun in Sicht. Am Pfingstsonntag, pünktlich zum 450. Jubiläum der Kirchweihe, soll die Kirche mit einem Festgottesdienst wieder eröffnet werden.

Rund 4,5 Millionen Euro hat die Sanierung gekostet, aufgebracht überwiegend aus Landesmitteln. Aber auch die Spendenaktion „Kauf dir deinen Stern vom Himmel“, bei der man symbolisch Sterne vom Deckengewölbe der Kirche erwerben kann, steuerte rund 330.000 Euro für die Restaurierung des Gotteshauses bei.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Sandsteine wurden gereinigt, Fenster, Gestühl und Wandgemälde restauriert, eine Fußboden- und eine Sitzbankheizung eingebaut sowie notwendige Putz- und Malerarbeiten durchgeführt. Die Orgel wurde im brandenburgischen Werder restauriert und wird zurzeit wieder eingebaut. Und auch der Altar wird neu erstrahlen – Restauratoren haben ihn gereinigt, Farbschichten gefestigt und erforderliche Retuschen ausgeführt.

Die Schlosskirche gilt als eine der ersten protestantischen Sakralbauten in Deutschland und ist einem eifrigen Verfechter der Reformation zu verdanken: Herzog Johann Albrecht I. 1560 bis 1563 erbaut, fügt sie sich eher bescheiden in das Schlossensemble ein und setzt sich so bewusst von den damals eher prunkvollen Gotteshäusern katholischer Glaubensbrüder ab. Heute – mehr als vier Jahrhunderte später – nehmen die Parlamentarier regelmäßig und selbstverständlich an ökumenischen Andachten teil, die beiden Glaubensrichtungen gerecht werden. Auch für diese Tradition ist mit der Wiederöffnung der Schlosskirche ein zweijähriges Provisorium beendet.



Abb. aus der Festschrift „Das Schloss zu Schwerin“ von 1869. An dem im 19. Jahrhundert eingebauten neugotischen Chor kann man die Schlosskirche beim Rundgang um das Schloss gut erkennen.

Hier stehe ich

Ausstellung zur 450-jährigen Geschichte der Schweriner Schlosskirche

Wenige Wochen vor der Wiedereröffnung der Schweriner Schlosskirche informiert eine Sonderausstellung im Staatlichen Museum Schwerin über die 450-jährige Geschichte des Gotteshauses. „HIER STEHE ICH“ lautet der Titel der Schau, die vom 21. Februar bis 20. Mai 2013 gezeigt wird.

Im Mittelpunkt steht der markanteste Bau des Schweriner Schlosskomplexes: die Schlosskirche, die erste protestantische Kirche Mecklenburgs, und ihre Geschichte. Eröffnet im Jahr 1563 unter Herzog Johann Albrecht I., ist sie Symbol reformatorischer Anliegen und gleichzeitig Ausdruck des Kunstsinns eines Renaissance-Herrschers.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Schlosskirche unter Friedrich Franz II. erweitert und nach den Idealen einer zeitgenössischen Kirche, die ebenso dem Anspruch, aus dem Wort zu leben, verpflichtet blieb, umgestaltet.

Die Ausstellung nimmt den wichtigen reformatorischen Begriff des „Wortes“ auf und transferiert ihn in unsere Zeit. Neben den historischen Exponaten, etwa dem ersten Altar der Schlosskirche, kommen aktuelle Künstler zu Wort, die in ihren Werken die Frage nach der Bedeutung des Wortes heute stellen. Die Künstler Thom Barth, Robert Filliou, Moritz Götze, Ottmar Hörl, robotlab und Günther Uecker konnten dafür gewonnen werden, sich an der Ausstellung zu beteiligen.



Fotos: Reinhard Klawitter

Bis auf die Nordbastion und die Hofarkaden erstrahlen die Innenhof-Fassaden in neuem Glanz.

Baufortschritt

Auch der Schloss-Innenhof erstrahlt in neuem Glanz

Dass die BUGA in Schwerin 2009 zu einem so großen Erfolg wurde, war nicht zuletzt dem konzeptionellen und optischen Zentrum der Schau geschuldet: dem Schweriner Schloss. Wohl kaum ein Besucher fuhr ohne Foto von dem romantischen Bau auf der Insel nach Hause zurück. Ganz ohne Baugerüste – so hatte man das Schloss seit 1990 nicht mehr gesehen. Heute, vier Jahre später, ist die Grundsanie rung der Außenfassaden so gut wie abgeschlossen. Neue Baugerüste an einzelnen Fassaden zeugen davon, dass nun die Bauunterhaltung im Vordergrund steht – und die Sanierung des Schloss-Innenhofes. Auch hier wurde in den vergangenen Jahren fleißig gebaut, wie die schmucken Fassaden fast ringsum zeigen.

„Wir freuen uns über den Baufortschritt“, sagte Landtagsdirektor Armin Tebben bei einem Pressetermin im Februar. „So kann der Innenhof bald wieder besser genutzt werden.“ Ziel sei es, diesen Bereich künftig wieder für die Schweriner und Schwerin-Besucher erlebbar zu machen. Offen nicht nur zur Besichtigung, sondern auch für Veranstaltungen. Diese allerdings müssten immer mit der Arbeit des Landtages in Einklang gebracht werden, so der Verwaltungschef. Er gehe aber davon aus, dass schon in diesem Sommer und an Wochenenden im Schlosshof wieder etwas los sein werde. Insgesamt 117 Mio. Euro wurden in die Sanierung der Innenhof-Bereiche bisher investiert. „Das Bischofshaus und das Neue Lange Haus mit ihren reichen Terrakotten sowie das Haus über der Schlossküche, der Uhrenturm, der Schlossgartenflügel mit den Standbildern der Herzöge Heinrich und Johann Albrecht sowie dem Petermännchen, das Rote

Marmortreppenhaus, der Burgseeflügel und das Hauptportal mit dem Kuppelturm sind jetzt bis auf die Hofarkaden bereits fertig“, erklärt Bau-Referentin Inga Schreiber von der Landtagsverwaltung. Von Gerüsten verhüllt ist nur noch der Nordflügel auf der Hofseite. Sehr aufwändig war die Sanierung der historischen Terrakotten an den Fassaden der Seeseite. „Einige besonders schadhafte mussten nach historischem Abbild nachgebrannt und ersetzt werden“, erklärt die Architektin. Repariert wurden zudem Fenster, Abdeckungen und Gesimse in allen diesen Bereichen. Eine gute Gelegenheit für die Öffentlichkeit, sich selbst ein Bild vom Baufortschritt im Schloss-Innenhof zu machen, ist der Tag der offenen Tür des Landtages am 2. Juni. Dann gibt es auch Informationen zu einem weiteren großen Bauvorhaben: der Sanierung des Schlossgartenflügels mit dem Neubau eines Plenarsaals.

Schlossgastronomie mit neuer Pächterin

Die Schweriner Unternehmerin Jacqueline Retzlaff, bisher Mitinhaberin des Schweriner Restaurants „Alter Schlachthof“, ist neue Pächterin der Gastronomie im Schweriner Schloss. Der Ältestenrat des Landtages hat am 6. März einem entsprechenden Vergabevorschlag der Landtagsverwaltung zugestimmt. Jacqueline Retzlaff konnte sich mit ihrem Konzept für die Schlossgastronomie im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs durchsetzen und wird noch in diesem Monat die Schlosskantine, das Schlosscafé samt Restaurant und das Orangeriecafé übernehmen. Die drei Gastronomiebereiche finden sich auch im Unternehmensnamen wieder: **S**chweriner **S**chloss **L**ocalitäten – **L** wie Landtagskantine, **O** wie Orangerie und **C** wie Café.

Ab 18. März zeichnet die neue Pächterin bereits für den Kantinenbetrieb verantwortlich. Die offizielle Eröffnung der Schweriner Schloss Localitäten ist am 31. März geplant. www.schweriner-schloss-localitaeten.de



Das Schloss nach der Abdankung des Großherzogs Von der Herzogsresidenz zum Zentrum der Demokratie – zwischen diesen beiden Eckpfeilern liegen viele Facetten der wechselvollen Nutzungsgeschichte des Schweriner Schlosses im 20. Jahrhundert noch weitgehend im Dunkeln. Der Journalist Andreas Frost wird für die Landtagsnachrichten in den Archiven stöbern, Fachleute ausfragen und an dieser Stelle in lockerer Folge über seine „Entdeckungen“ berichten.

Folge 7:

Altertumsschau im heutigen Plenarsaal

Erst war es Friedrich Lisch (1801 – 1883), der der Mecklenburgischen Altertumskunde im gesamten Deutschen Reich zu Ansehen verhalf. Danach konnte 50 Jahre lang Robert Beltz die Landesarchäologie prägen. Als allerdings ein Beamter des preußischen Museums für Vor- und Frühgeschichte in Berlin 1932 in Schwerin die von Beltz betreute prähistorische Sammlung begutachtete, fällte er ein vernichtendes Urteil. Es sei „eine Unverschämtheit“, einen derartigen „Sauhaufen“ der Öffentlichkeit als Schausammlung darzubieten. Die damals im Untergeschoss des Museums am Schweriner Alten Garten untergebrachte Schau sei „in ihrer Verwahrlosung und Aufstellung die schlechteste Museumssammlung“, die er kenne. Erschüttert reiste er ab, nachdem er zu Protokoll gegeben hatte, was er an Rost und Schimmel zu Gesicht bekommen hatte.

Die Beschreibungen erinnern an manche alarmierende Meldung über den heutigen Zustand landeseigener archäologischer Schätze. Vor rund 80 Jahren halfen sie dem Direktor des Kunst- und des Schlossmuseums, Walter Josephi, die archäologischen Schätze aus dem Museum ins Schloss zu verlagern.

Es sollte jedoch bis 1937 dauern, bis im heutigen Plenarsaal Wandschränke und Schauvitriolen mit dem legendären Kultwagen von Pekatel, mit Masken aus Hirschleder, tönernen Urnen und steinzeitlichen Pfeilspitzen gefüllt waren.

Das Finanzministerium regte aus Kostengründen an, Josephi möge im Schlossmuseum die alten Säbel, Rüstungen und Uniformen aus den Zeiten der Herzöge zusammenrücken und so Platz für die Altertümer schaffen. Ein anderer Vorschlag sah vor, die „Vorgeschichtliche Sammlung“ im vierten Stock über der Schlosskirche unterzubringen, wo heute die SPD-Fraktion ihre Räume hat. Josephi lehnte beides ab und brachte den Burgseeflügel ins Gespräch. Dessen oberen Etagen waren auch 20 Jahre nach dem verheerenden Schlossbrand im Dezember 1913 nur im Rohbau wieder hergestellt worden. Hier ließ sich am leichtesten eine neue Heizung einbauen, um die Vorgeschichtliche Sammlung vor weiterem Verfall zu bewahren, so Josephi.

Konkrete Unterstützung fand das Vorhaben allerdings erst, nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten. So wie auch das Bauernmuseum, das ab Mitte der 1930er Jahre im Schloss einen Teil der Sammlung des Volkstum-Forschers Richard Wossidlo zeigte, wollten sie die Archäologie für ihre völkisch-germanische Propaganda nutzen. Im Mai 1933 verzeichnete das Hochbauamt im Finanzministerium in einen Grundriss den heutigen Plenarsaal als Vorgeschichtliche Sammlung. Der bis dahin leere Saal war nach dem großen Schloss-Neubau von 1857 nie vollendet worden und war beim Feuer 1913 ausgebrannt. Bevor mit dem Ausbau des Saales überhaupt begonnen wurde, plante das Museum bereits eine Erweiterung. Eine neue Treppe sollte von der heutigen Landtagslobby zu weiteren Räumen für die archäologische Sammlung in den vierten Stock führen. Der Plan wurde nie verwirklicht.

Die Schausammlung wurde offenbar ohne eine große Zeremonie eröffnet. 1937 wollte indes die Hitler-Jugend elektrisches Licht haben, um in den Räumen der Vorgeschichtlichen Sammlung abends Schulungen durchzuführen. Museumsdirektor Josephi lehnte ab, schließlich habe er in seinem Büro nicht einmal eine funktionierende Heizung. Zudem sei die HJ-Schulung „nicht lebenswichtig“ und sogar „pädagogisch verfehlt“.

Offiziell eröffnet wurde die Vorgeschichtliche Sammlung im Rahmen der „Gaukulturwoche“ im September 1938. NSDAP-Parteigenosse Willi Bastian, inzwischen Chef der Sammlung, hielt in Parteiuniform die Festansprache. Noch im Jahr des Kriegsbeginns plante Bastian, ein Magazin mit 20.000 Fächern für die archäologischen Funde Mecklenburgs im Schloss unterzubringen. Offenbar war ihm dafür der gesamte Burgseeflügel versprochen worden. Zu dem Ausbau kam es nicht mehr. Ab 1942 wurden die Funde in ein Bergwerk im Harz ausgelagert. Erst Anfang der 1960er Jahre kehrte ein Teil davon als Besitz des „Museums für Ur- und Frühgeschichte“ ins Zwischengeschoss des Burgseeflügels zurück.



Oben: Der Wagen aus Pekatel stammt aus der Bronzezeit.

Unten: Aufnahme aus dem Jahr 1937 – Der heutige Plenarsaal diente als Ausstellungsraum für archäologische Fundstücke.

Fotos: Landeshauptarchiv Schwerin

„Residenzensemble Schwerin –
Kulturlandschaft des
romantischen Historismus“

Schweriner Schlossgespräch am 18. April 2012



Mecklenburg
Vorpommern
Landtag

Im Sommer 2012 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern das Residenzensemble Schwerin mit dem Schloss für die deutsche Vorschlagsliste zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste nominiert, wie auch als zweiten Kandidaten das Bad Doberaner Münster. Grundlage der Bewerbung war der sogenannte »OVU« – ein präzises Papier, in dem der Kunsthistoriker Dr. Christian Ottersbach den »outstanding universal value« des potenziellen Welterbes begründet.

Im Rahmen eines Schweriner Schlossgesprächs des Landtages im Frühjahr 2012 hatte Ottersbach den außergewöhnlichen universellen Wert des Residenzensembles öffentlich erläutert. Die Dokumentation dieser Veranstaltung kann auf der Internetseite des Landtages M-V heruntergeladen werden. Auf Wunsch schickt der Landtag die Publikation auch gern zu. (Telefon 0385-525-2113)

www.landtag-mv.de



Schweriner Schlossfest & Tag der offenen Tür im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Eine gute Gelegenheit, das potenzielle Welterbe »Residenzensemble Schwerin« persönlich in Augenschein zu nehmen und dabei richtig viel zu erleben, bietet das erste Juni-Wochenende. Während am Sonnabend beim historischen Schlossfest das höfische Treiben des 19. Jahrhunderts wieder auflebt, steht am Sonntag die aktuelle Landespolitik im Focus. Der Landtag lädt zur Besichtigung seiner Räumlichkeiten ein, Fraktionen und Fachausschüsse informieren über ihre Arbeit, Abgeordnete stehen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Niklothalle und goldene Kuppel locken mit einem tollen Ausblick. Im Programm endlich auch wieder die frisch restaurierte Schlosskirche. Buntes Treiben auch vor dem Schloss auf der WIR-Vielfalts-Meile.

Samstag, 1. Juni und Sonntag, 2. Juni 2013



WIR. Erfolg braucht Vielfalt

Mecklenburg
Vorpommern
Landtag



(Adressfeld für Abonnenten)



Mit der Rückkehr des Winters Mitte März hatte wohl kaum einer gerechnet. Insbesondere die Autofahrer waren alles andere als begeistert von dem Schneeseegen. Aber auch dieses letzte Aufbäumen des Winters hatte seine guten Seiten: Bei strahlendem Sonnenschein und klirrender Kälte boten sich, wie hier im Burggarten des Schweriner Schlosses, zauberhafte Fotomotive.

Der Hauptgewinn des Quizrätsels aus den Landtagsnachrichten, ein Elektrofahrzeug, ist es zwar nicht geworden, aber auch über den zweiten Preis, eine Einladung in den Landtag, hat sich Hans Burmeister aus Rostock (links im Bild) riesig gefreut. Bei strahlendem Sonnenschein hat er am 5. März seinen Gewinn eingelöst und ist mit Ehefrau Ursula und der befreundeten Familie Raddatz dem Schweriner Schloss im wahrsten Sinne des Wortes aufs Dach gestiegen. Unter fachkundiger Begleitung von Schlossführerin Edith Glania erfuhren die vier Hansestädter eine Menge über die frühere und heutige Nutzung des Schlosses und freuen sich nun schon auf ein neues Quiz in den Landtagsnachrichten.



Eine abendliche Stippvisite im Schweriner Schloss war für die Schülerinnen und Schüler, die sich für das Landesfinale „Jugend debattiert“ qualifiziert haben, wohlverdiente Erholung nach einem anstrengenden Rhetorik-Training. Unter professioneller Anleitung hatten sie sich zwei Tage lang auf die Landesqualifikation vorbereitet. Bei ihrem Rundgang durchs Schloss jenseits der Touristenpfade konnten die Jugendlichen auch gleich den Austragungsort des Landesfinales in Augenschein nehmen, denn die besten Debattanten aus M-V werden am 9. April im Landtag um die begehrten Tickets zum Bundesfinale in Berlin kämpfen.

„WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ hieß es am 23. Februar im Schweriner Schlossparkcenter. 28 Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen präsentierten sich den Besucherinnen und Besuchern und warben für ein weltoffenes, demokratisches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern ohne Rassismus und ohne Extremismus. Mit dabei auch der Landtag mit einem bunten Informations- und Mitmachprogramm. Man konnte mit Landtagsabgeordneten diskutieren, bei einem Quiz sein Wissen testen und bei einer Fotoaktion im Wortsinne Gesicht zeigen für Demokratie und Toleranz.

